Zur Banknoten- und Papiergeldfrage mit specieller Beziehung auf den preussischen Staat.

Von Prof. Dr. **Erwin Nasse** in Rostock.

In keinem Lande ist in neuerer Zeit so rasch ein vermehrter Gebrauch der Zahlungsmittel, welche der Credit an die Hand giebt, eingetreten, wie in Deutschland. Diese Erscheinung hat bekanntlich zahlreiche Debatten hervorgerufen, in denen von der einen Seite die ernstesten Besorgnisse auf Grund der in England und Nordamerika gemachten Erfahrungen geäussert, von der andern nicht minder lebhafte Klagen über die zurückhaltende Politik einiger Regierungen, insbesondere auch der preussischen geführt worden sind. Es wird bei der Verschiedenheit der Ansichten, welche sich bis jetzt in dieser Streitfrage noch allenthalben, wo dieselbe zur Erörterung gekommen, kund gegeben hat und bei der abweichenden Handlungsweise der europäischen Regierungen in dieser Angelegenheit eine erneute Untersuchung einiger der wichtigsten Punkte, auf welche es uns bei der Regelung der Banknoten- und Papiergeldausgabe namentlich in Deutschland anzukommen scheint, keiner Rechtfertigung bedürfen. Wir werden dieselbe mit specieller Beziehung auf den preussischen Staat besprechen, von dem allein unsrer Ansicht nach eine erfolgreiche Leitung dieser Angelegenheit für Nord- und Mittel-Deutschland ausgehen kann.

Am leichtesten machen sich die Erledigung der Frage ohne Zweifel diejenigen, welche die Grundsätze unbeschränkter Verkehrs- und Erwerbsfreiheit auch auf die Errichtung von Zettelbanken und die Notenausgabe angewendet wissen wollen

und gewöhnlich nur eine Controlle verlangen, die eigentlich betrügerischer Verwaltung oder wohl auch ganz unbankmässigen Geschäften vorbeugen soll. Offenbar hat diese Ansicht an Verbreitung gewonnen. Sie zählt besonders in England und Frankreich achtungswerthe Vertreter, unter denen wir nur James Wilson, Coquelin, Courcelle Seneuil nennen, und in Deutschland kommt das sich so vielfach kundgebende Verlangen, dass jeder sich bildenden Zettelbank die Concession ertheilt werde, fast auf dasselbe Resultat heraus. Wir können daher nicht umhin, zuvörderst die Gründe anzugeben, welche eine solche Freiheit der Notenausgabe unter allen Umständen unmöglich machen und die ihre Beschränkung selbst in den wenigen Staaten, in denen sie annähernd existirt hat, veranlasst haben, und durch diese Erörterung werden wir zugleich die Grundlage zu gewinnen suchen für die Untersuchung der in Anwendung gebrachten oder zu bringenden Vorsichtsmaassregeln. Dabei wollen wir aber diessmal ganz absehen von der Gefahr nicht nur unredlicher Verwaltung, sondern auch unbankmässiger Capitalanlage, wie sie seiner Zeit in Nordamerika und in England in so ausgedehntem Maasse stattgefunden. Nicht als ob wir es für unwahrscheinlich hielten, dass diese Missbräuche auch anderswo bei völlig freier Errichtung von Zettelbanken eintreten würden, sondern weil sich gegen dieselbe allerdings noch am Ersten Schutzmittel in strengerer Aufsicht von Seiten des Staats oder des Publikums finden lassen und weil in Deutschland in Folge der in dieser Beziehung schon bestehenden Controlle und der grösseren Redlichkeit in Verwaltung öffentlicher Geschäfte die Zettelbanken bisher von derartigen Fehlern frei geblieben sind. Alle blos diess Ziel verfolgenden und gewiss grösstentheils sehr nützlichen und nothwendigen Maassregeln fallen daher nicht in den Bereich unserer Untersuchung, sondern wir wünschen vielmehr in dieser Arbeit gerade ihre Unzulänglichkeit nachzuweisen und glauben, dass die Bedenken, welche wir gegen unbeschränkte Notenausgabe geltend machen wollen, auch auf das deutsche Bankwesen, wenn auch bis jetzt noch mit einiger Beschränkung, Anwendung finden.

Sie sind doppelter Art. Erstens die nachtheiligen Wirkungen,

welche auch bei nicht gefährdeter Einlösbarkeit der Noten die übermässige Ausgabe derselben auf den Verkehr haben kann, zweitens die Verdrängung des baaren Geldes durch ein Zahlungsmittel, dessen Einlösbarkeit der Natur der Dinge nach jedenfalls nur unter beständigen Verkehrsstörungen, wahrscheinlich aber auf die Dauer gar nicht, aufrecht erhalten werden kann.

Die erstere Behauptung ist bekanntlich während der letzten Jahrzehnte in England zu wiederholten Malen Gegenstand des Streits zwischen den Anhängern des *currency* und des *banking principle*, den Vertheidigern und den Gegnern der Peelschen Bankgesetzgebung, gewesen. In diesen Debatten behaupteten jene, dass die übermässige Ausgabe von Banknoten nicht selten ein Steigen der Waarenpreise hervorgerufen habe, welches ausser Verhältniss zu den ausländischen Preisen stand und der Anlass zu übertriebenen Handels- und Gewerbsunternehmungen, sowie die Ursache bedeutender Geldausfuhr und der endlich erfolgenden verderblichen Geldkrisis geworden sei. Die entgegenstehende Partei läugnet die Möglichkeit einer übermässigen Ausgabe einlöslicher Banknoten sowie die Einwirkung derselben auf die Waarenpreise in den bisherigen Krisen und hegt die Ansicht, dass die Menge der umlaufenden Banknoten bei freier Ausgabe nur durch das Bedürfniss des Verkehrs an Zahlungsmitteln bestimmt werde, diesem Bedürfniss folge, nicht aber dasselbe hervorrufe. Die den Krisen vorhergehende Ueberspeculation sei in England aber gar nicht durch grössere Banknotenausgabe, sondern durch vermehrten Buchcredit, Wechsel etc. möglich geworden.

In dieser Frage haben sich die Ansichten allem Anschein nach bedeutend genähert. Einerseits ist die Meinung wohl ziemlich verschwunden, als ob in einem Lande, in dem die Circulation einmal mit Noten angefüllt und kein baares Geld aus derselben zu verdrängen ist, die Banken ganz willkührlich durch Vermehrung der Zahlungsmittel auf die Preise und dadurch auf die Wechselkurse einwirkten. Der Unterschied, der in dieser Beziehung zwischen baarem Gelde oder uneinlöslichem Papiergeld und einem eigentlichen einlöslichen Creditpapier ohne Zweifel besteht, ist hinlänglich ins Licht gesetzt durch die

Schriften von Tooke, Fullarton, J. S. Mill u. A. Insbesondere hat der von Tooke geführte Beweis, dass in England die Vermehrung der umlaufenden Noten, wenn sie überhaupt stattfand, dem Steigen der Preise jedesmal nachfolgte, nicht vorhergieng, keine Widerlegung gefunden. Andererseits aber ist es unbestreitbar und durch J. S. Mills klare Erörterung der Frage wohl zur allgemeinen Anerkennung gekommen, dass jede Ausdehnung des Credits, welche die Kaufbefähigung der Käufer erhöhet, geeignet ist, der übertriebenen Speculation und Unternehmungslust, wie sie Handelskrisen vorausgeht, Vorschub zu leisten und dass Banknoten diese Wirkung in noch höherem Grade als Wechsel oder Buchcredit haben können, weil sie rascher circuliren und desshalb successive zu einer grösseren Anzahl von Käufen dienen können. Es ist daher die Sache wohl ohne Zweifel dahin zu fassen, dass die Bankdirectionen, wenn einmal die Circulation mit Banknoten angefüllt ist, nicht willkührlich dieselbe vermehren und auf die Preise wirken können. Besteht aber zufällig aus anderen Anlässen eine Tendenz zur Steigerung der Preise und zu den damit gewöhnlich verbundenen commerciellen Speculationen oder übermässigen gewerblichen Unternehmungen und Kapitalanlagen dieser oder jener Art, so wird diese Tendenz in der Regel gefördert werden durch vermehrte Ausgabe von Banknoten, nach der natürlich zahlreiche concurrirende Banken immer streben und die dann nur allzuleicht im Verkehr Platz findet. Selbst der hervorragendste Vertreter der Geldtheorie, S. J. Loyd (Lord Overstone), hat sich mitunter in diesem gemässigteren Sinne geäussert, am charakteristischsten und treffendsten in einer von Tooke desshalb citirten Stelle [1] seines 1840 erlassenen Briefes an die Handelskammer von Manchester: „Schwankungen in dem Betrage der umlaufenden Geldmenge," sagte er, „sind selten wenn je, die ursprüngliche und unmittelbar veranlassende Ursache von Schwankungen in den Preisen, und dem Zustande des Handels. Der erregbare und sanguinische Charakter des menschlichen Sinnes, falsche Berechnungen über das Verhältniss von Nachfrage und

1) bei Tooke history of prices vol. III. p. 269.

Angebot, Veränderlichkeit der Erndten, Wechsel des Geschmacks und der Moden, gesetzliche Bestimmungen und politische Ereignisse, gehobene oder gedrückte Lage der mit uns handeltreibenden Länder, eine unendliche Verschiedenheit von Wechselfällen, welche die Gemüther der Menge oft in einen Zustand der Aufregung, oft der Muthlosigkeit versetzen, sind theilweise oder vereinigt die letzten Ursachen des Wechsels in dem Zustande des Verkehrs. Die Leitung der umlaufenden Geldmenge ist eine untergeordnete Kraft, sie verursacht selten die heftigen commerciellen Schwankungen, aber sie kann und wird oft einen bedeutenden Einfluss äussern in ihrer Beschränkung oder Beförderung."

Was aber den erwähnten Streit in Hinsicht auf England betrifft, so ist unserer Ansicht nach auch noch weiter zuzugeben, dass in den wichtigsten Perioden übertriebener Speculation der Notenumlauf der Bank von England gar nicht und selbst der der Provinzialbanken, seitdem sie nach trüben Erfahrungen besser organisirt und verwaltet worden sind, nur unerheblich zugenommen hat [1]. Die Ursache davon liegt aber zum Theil in der vorsichtigen Leitung der Bank von England, hauptsächlich aber darin, dass in England im eigentlich commerciellen Verkehr und namentlich zu Speculationskäufen Banknoten so gut wie gar nicht verwandt werden. Niemand hat dagegen noch den Einfluss läugnen können, den z. B. 1837 in den Vereinigten Staaten Zettelbanken auf die allgemeine Preissteigerung und die damit zusammenhängenden Erscheinungen gehabt haben und auch in England war in früheren Zeiten, für die wir leider keine ge-

1) Am entschiedensten lauten die der Notenemission der Landbanken gemachten Vorwürfe seit 1825 für die Krisis von 18³⁶/₃₇. Die umlaufende Notenmenge derselben aber war am

26. Sept.	1835	10,420,633 *l.*
26. Dec.	„	11,134,414 *l.*
24. Juni	1836	12,202,196 *l.*
24. Sept.	„	11.733,945 *l.*
31. Dec.	„	12,011,697 *l.*

Die gedrückte Lage des Capitalmarkts und die Crediterschütterung stellte sich ein im Spätherbst 1836 und dauerte bis Juni 1837, wo sie ihren Höhepunkt erreichte.

nauen statistischen Berichte über die circulirende Notenmenge haben, namentlich 1811 und 1814 sowie 1825 kein Zweifel über eine ähnliche mächtige Mitwirkung der vermehrten Notenemission und Creditgewährung seitens der Landbanken bei den bekannten Krisen dieser Jahre. Selbst Tooke und seine Partei sind weit entfernt, das Factum dieser im Uebermaass ausgedehnten Notencirculation und Creditgewährung in Zweifel zu ziehen [1]) und es ist auch kein denkbarer Grund vorhanden, wesshalb da, wo überhaupt einmal eine Neigung zur Preissteigerung und eine übertriebene Unternehmungslust besteht und wo alle andere Arten Credit zu geben in vermehrtem Maasse benutzt werden, nicht auch die Banknotenausgabe, wenn sie zahlreichen Instituten ohne hinreichende Beschränkung gestattet ist, in dieser Weise verwandt werden sollte. Je mehr die Preissteigerung und was daran hängt, nicht blos auf grosse Handelsplätze beschränkt bleibt, sondern wie in Nordamerika alle Zweige des Verkehrs durchdringt, um so weniger ist es möglich, dass nur Buchcredit und Wechsel, die ja auf dem Continent in manchen Verkehrszweigen nur sehr beschränkte Anwendung finden, die nothwendigen Zahlungsmittel liefern. Wir sind daher ohne Zweifel berechtigt, der freien Notenausgabe zahlreicher Banken eine Tendenz zuzuschreiben, welche die in Ländern mit entwickelten Creditverhältnissen fast periodisch vorkommende Preissteigerung und Ueberspeculation in Handel und Gewerken gar sehr zu befördern strebt und darum natürlich auch die folgende Krisis und Contraction des Credits verschlimmert.

Allerdings besteht in dieser Hinsicht kein qualitativer Unterschied zwischen dem Missbrauch, der mit Banknoten und demjenigen der mit andern Mitteln Credit zu geben getrieben werden

---

1) S. z. B. über die grosse Vermehrung des Notenumlaufs der Landbanken während der steigenden Preise von 1811—14 und die grosse Verminderung desselben nach zahlreichen Bankerotten von 1814—16 Tooke's history of prices vol. II. S. 37 ff., ferner die ganze Schilderung der Krisis von 1825 in demselben Bande namentlich das Resumé über dieselbe Nr. 9 S. 192. — Als Bericht eines Anhängers der Geldtheorie möchte daneben zu stellen sein Mac Culloch in dem Artikel money zu seiner Ausgabe von Ad. Smith.

kann. Es könnte daher vielleicht Manchem gerechtfertigt erscheinen, auch dieser Art der Creditbenutzung dieselbe Freiheit auch des Missbrauchs zu gestatten, welche man z. B. der Benutzung von Wechseln einräumt, wenn das keine andere als die bezeichneten Folgen hätte.

Der wichtigere Einwand gegen eine freie Notencirculation ist aber der zweite, nämlich die Verdrängung des von der Regierung zum öffentlichen Wohle mit Kosten geschaffenen und erhaltenen Zahlungsmittels durch ein anderes, dessen Einlösbarkeit und Werth unter Umständen, die in jedem Lande und zu jeder Zeit leicht eintreten können, entweder gar nicht oder nur mit grossen Verlusten für die gesammte Volkswirthschaft behauptet werden kann.

Die Erfahrung lehrt zuvörderst, um zu einer möglichst gedrängten Darlegung der Gründe dieser Behauptung zu schreiten, dass überall, wo Freiheit der Notenausgabe auch nur annähernd bestanden hat, in Folge der Concurrenz der Banken und ihres Einflusses auf die Gewerbtreibenden, sowie der Bequemlichkeit der Papiergeldes das baare Geld durch Banknoten im Verkehr vollständig ersetzt worden ist. Es ist das in Nordamerika, Schottland und in England der Fall gewesen und gewiss würde diese Erscheinung sich unter gleichen Verhältnissen allenthalben zeigen [1]).

Dieselben naheliegenden Interessen, welche die Banken zu möglichst grosser Notenausgabe antreiben, veranlassen sie aber auch fast allenthalben, ihre unfruchtbare Reserve in Baarvorräthen möglichst zu vermindern und es ist keine Frage, dass sie in ruhigen Zeiten bei unerschüttertem Credit Jahrelang mit ausserordentlich kleinen Baarvorräthen auskommen würden, ohne ihre Zahlungsfähigkeit zu gefährden. Ein grösserer Baarvorrath würde nur die Dividende schmälern, scheinbar ohne irgend einen Zweck zu erfüllen und der Gedanke, ihn auf das Maass der gewöhnlichen Bedürfnisse zu beschränken, liegt besonders in

---

1) Siehe darüber insbesondere Niebuhr über die heutige Gestaltung des Bankwesens in Rau und Hanssens Archiv der polit. Oekonomie N. F. 5 Band 1846. S. 167 ff.

den Zeiten der Capitalfülle und niedrigen Disconto's, wie sie Geldkrisen vorherzugehen pflegen, sehr nahe. Auch darin steht uns die Erfahrung der nordamerikanischen und schottischen Banken zur Seite und selbst ein so entschiedener Gegner der Restriktion der Landbanken wie Tooke zweifelt nicht, dass diese möglichst grosse Verminderung der Baarvorräthe der Banken die Folge vollständiger Bankfreiheit in England sein würde [1]).

Die schlimmen Folgen eines solchen Zustandes müssten sich, wie seiner Zeit in Nordamerika und theilweise auch in England, zeigen, sowie plötzlich eine bedeutende Nachfrage nach Gold und Silber einträte. Dieselbe kann entstehen sowohl zur Deckung einer ungünstigen Handelsbilanz fürs Ausland, als auch im Inlande durch Erschütterung des Credits der Banknoten in Folge politischer und commercieller Krisen. Die erstere Möglichkeit ist für den von uns vorausgesetzten Fall einer tadellosen Verwaltung der Banken natürlich am meisten in's Auge zu fassen. Aber auch die amerikanischen und englischen Bankkrisen begannen jedesmal mit einer solchen Geldausfuhr, deren Folge erst die inländische Creditstörung war.

Unter den Gründen, welche eine ungünstige Handelsbilanz und ein bedeutendes Bedürfniss an edlen Metallen für's Ausland rasch hervorrufen können, ist derjenige, dessen Unvermeidlichkeit in allen Ländern und in den blühendsten Zeiten wohl Jedem am Meisten einleuchten wird, eine inländische Missernte. Die dadurch nothwendig werdenden bedeutenden Getreideeinfuhren können unmöglich sofort durch in gleichem Maasse vermehrte Waarenausfuhr bezahlt werden, sondern verlangen Deckung durch Baarzahlungen und daher ist in fast jeder der grossen Geldkrisen, von denen England betroffen worden ist, dieser Umstand eine wesentlich mitwirkende Ursache gewesen. Wie mächtig aber auch in andern Ländern der Erndteausfall auf die Handelsbilanz wirken kann, das sieht man z. B. leicht in Frankreich aus einer Zusammenstellung der Getreideeinfuhr und Ausfuhr der Jahre 1853, 1854 mit den vorhergehenden Jahren. Es fand

1) A. a. O. III. S. 205.

nach der officiellen von 1826 herrührenden Werthschätzung (valeurs officielles nicht actuelles) also ohne Rücksicht auf die grossen namentlich in den letzten Jahren der Getreideeinfuhr eingetretene Preiserhöhung

		eine Einfuhr		eine Ausfuhr von Cerealien statt
1848—52 durchschnittl.	für	7,200,000 Frcs.	für	64,800,000 Frcs.
1853	„	96,500,000 „	„	29,900,000 „
1854	„	114,800,000 „	„	4,000,000 „

wobei die ebenfalls so sehr gestiegene Reis- und Vieheinfuhr ganz ungerechnet bleibt. Im Jahre 1853 fällt natürlich die Ausfuhr fast ausschliesslich in's erste, die Einfuhr in's zweite Semester.

Ebenso unvermeidlich unter besonderen Umständen, wenn auch ausserordentlich viel seltener, ist die Art von Baarzahlungen in's Ausland, welche 1809 hauptsächlich die Entwerthung der englischen Banknoten veranlasste und die 1855 trotz des californischen und australischen Goldes so bedeutend auf den Geldmarkt von England und Frankreich wirkte, Zahlungen nämlich für im Auslande zu führende Kriege oder zu zahlende Subsidien.

Zu erwähnen ferner sind hier die Ursachen der Geldausfuhr, die gar nicht in besonderen inländischen Verhältnissen, sondern in einem gestiegenen Geldbedürfniss des Auslandes bestehen, also z. B. die Wiederherstellung der Valuta in Oesterreich, das Bedürfniss der englischen oder der französischen Bank, ihre aus irgend einer Ursache geschwundenen Baarvorräthe rasch zu ergänzen. Diese Ursachen wirken natürlich am mächtigsten in ärmeren dem Auslande schuldenden Ländern, aber sogar die Bank von England hat in diesem Jahre von derartigen Maassregeln der Bank von Frankreich Viel zu leiden gehabt und es ist leicht zu ermessen, wie sehr kleine machtlose Banken mit geringen Baarvorräthen unter solchen Umständen derangirt werden könnten.

Bei Weitem am schlimmsten und bedeutendsten wird immer, ganz besonders aber bei einem sehr ausgebildeten, wenig beschränkten, Bankwesen die Geldausfuhr sein, welche durch übertriebene Unternehmungslust, durch Ueberspeculation veranlasst

wird. Es ist in dieser Beziehung kein sehr grosser Unterschied, ob die Unternehmungslust sich auch direct in ausländischen Kapitalanlagen äussert, wie z. B. 1825 in England in amerikanischen Bergwerken, 1855/56 in Nord- und Mitteldeutschland in österreichischen Actiengesellschaften und Staatspapieren, oder ob sie ausschliesslich in übertriebenen inländischen industriellen Unternehmungen und Kapitalverwendungen besteht, — denn auch die letzten rufen einen vermehrten Bezug von Rohstoffen und Consumtionsartikeln aus dem Auslande, eine verminderte Ausfuhr derselben hervor — oder ob sie endlich eine eigentlich commerzielle ist, d. h. in Erwartung einer Preissteigerung aus Speculation die zur Ausfuhr bestimmten Waaren zurückhält und dagegen die Beziehungen derselben vom Auslande vermehrt.

In allen diesen Fällen, die fortwährend mit dem raschen Wachsen des internationalen Verkehrs an Bedeutung gewinnen, ist eine ungünstige Handelsbilanz durch vermehrte Baarsendungen zu decken, welche bei entwickelten Creditverhältnissen, wo sich keine baare Summen in den Händen von Privaten finden, nothwendig den Baarvorräthen der Banken, sei es durch Zurückziehung von Depositen oder, was bei ungestörtem Credit derselben wohl der seltenere Fall, durch Präsentation von Noten zur Auswechslung entnommen werden müssen.

Wenn nun die Banken eine erhebliche Verminderung ihrer Baarvorräthe nicht ertragen können, so werden sie, so wie sich der geringste Abfluss von Gold und Silber in ihren Kassen zeigt, zu den schlimmsten Gegenmaassregeln, Erhöhung des Zinsfusses und Beschränkung der Diskontirungen, zu greifen genöthigt sein. Sie müssen versuchen, durch den erhöhten Zinsfuss Capitalübertragungen aus dem Auslande oder ein Sinken der Waarenpreise zu bewirken, welches vermehrte Verkäufe ans Ausland zur Folge hat, damit auf diese Weise statt durch Baarsendungen die ausländischen Forderungen gedeckt werden. Ist aber in den bezeichneten Fällen die Schuld ans Ausland und somit die Geldnachfrage bedeutender, so wird dieser ohnehin schon sehr missliche Druck auf den Kapitalmarkt schwerlich immer den Baarvorrath der Banken sichern und dann können dieselben bei der Unmöglichkeit, sich Gold und Silber im Inlande zu verschaffen,

auch ohne die geringste Erschütterung ihres Credits zur Zahlungseinstellung genöthigt werden. Sehr leicht möglich aber ist es, dass dieses Ereigniss, wie es in den Vereinigten Staaten und Grossbritannien so oft der Fall war, beschleunigt wird durch im Inlande entstehende Zweifel an der Zahlungsfähigkeit der Banken und durch Rückströmen der Noten zur Ein sung. Die bei einer raschen Verminderung der Baarvorräthe nothwendig werdenden plötzlichen Creditbeschränkungen und ihre überaus üblen Folgen in allen Zweigen des Verkehrs müssen die Entstehung solcher Zweifel sehr begünstigen.

Niemand halte uns nun das eigene Interesse der Banken, auch nicht bei unbeschränkter Verbindlichkeit der Theilhaber, als einen hinlänglichen Antrieb vor, sich auf solche den meisten unwahrscheinlich erscheinenden Ereignisse gefasst zu machen, Jahrelang desshalb überflüssig grosse Baarvorräthe liegen zu haben, auf grosse Dividenden zu verzichten u. s. w. Nicht nur die Erfahrung beweist das Gegentheil, aus der Natur der Dinge geht derselbe mit Nothwendigkeit hervor. Was droht denn der Direction und den Theilhabern bei einer derartigen Zahlungseinstellung für eine grosse Gefahr? Das schlimmste wäre unvorzügliche Liquidation, bei der, wenn sie rasch betrieben würde, sich allerdings Verluste ergeben könnten, die indess bei guter bankmässiger Anlage des Kapitals meistens unbedeutend sein werden im Verhältniss zu dem längere Zeit hindurch gemachten Gewinn. In der Regel aber wird das Interesse der Schuldner, Theilhaber sowie der in Schrecken gesetzten Gläubiger der Bank, ja wir dürfen sagen das öffentliche Interesse, mächtig genug sein, die Liquidation, welche die Geldkrisis nur verschlimmern würde, zu verschieben, und dann kann sie später entweder ohne Verluste stattfinden, oder durch Wiederaufnahme der Zahlungen auch ganz vermieden werden. In so vieler Beziehung ist in solchen Zeiten die Zahlungseinstellung von Seiten der Banken mit Fortführung ihrer Geschäfte ein so handgreiflicher Vortheil, dass man gewiss in der Mehrzahl der Fälle zu diesem Hülfsmittel greifen wird. In den wenigen nordamerikanischen Staaten, in denen während der Krisen der 30ger Jahre die Banken eine Ehre darin setzten, ihre Zahlungen gar nicht oder nur kurze

Zeit zu unterbrechen, war die Geldklemme eben desshalb viel schlimmer und verheerender, als da, wo ohne viele Bedenken die Zahlungen eingestellt wurden [1]), und die Gründe, welche desshalb in Nordamerika vor der neuen Bankgesetzgebung und dem Einströmen californischen Goldes so oft für eine Suspension der Baarzahlungen angeführt wurden, die Unmöglichkeit, Creditanstalten zu Grunde gehen zu lassen, deren Benutzung Lebensbedingung für eine grosse Menge von Gewerbtreibenden ist, die wieder zahllose Arbeiter beschäftigen, die Rücksicht auf die in den Banken angesammelten Ersparnisse der mittleren und ärmeren Klassen — alle diese Gründe würden in ähnlichem Falle mit vollstem Recht allenthalben geltend gemacht werden. Denn in der That müssen die Verluste eines Landes, in welchem zahlreiche Zettelbanken zur Liquidation gedrängt werden und welches so genöthigt ist, sich rasch bedeutende Summen baaren Geldes nicht nur zur Deckung einer ungünstigen Handelsbilanz, sondern auch für den inländischen Verkehr an der Stelle der eingezogenen Banknoten zu verschaffen, von enormem Belange sein und wohl können da Zweifel entstehen, ob eine vorübergehende Zahlungseinstellung, oder die gewaltsamsten Creditbeschränkungen und Liquidation der Banken dem Gemeinwohl zuträglicher sei.

Man hat wohl denjenigen, die im Hinblick auf diese Verhältnisse eine vorbeugende Thätigkeit der Staatsregierung verlangten, namentlich in England entgegnet, dass nicht nur durch Banknoten, sondern auch durch viele andere Arten Credit zu geben, durch Compensirungen, Wechsel, Anweisungen, Umschreibungen bei Bankiers, wie sie in England bekanntlich im hohen Grade ausgebildet sind, eine ähnliche Verminderung der disponiblen Geldvorräthe eines Landes eintreten könne, dass gegen dieselbe die Staatsregierung nicht einschreite und nicht einschreiten könne, es also eine Inconsequenz sei, gegen Banknoten allein restriktive Maassregeln zu ergreifen. Unserer Ansicht nach würde allerdings es weise sein, auch in solchem Falle, von dem wir übrigens in Deutschland noch sehr weit entfernt sind, Sorge zu tragen, dass nicht das Eintreten einer ungünstigen Handels-

1) Tooke, a. a. O. III. S. 233.

bilanz sogleich den allerempfindlichsten Druck auf den Kapitalmarkt äussere, wie denn diese Vorsorge in England auch wirklich besteht. — Uebrigens aber ist doch noch ein wesentlicher Unterschied zwischen den erwähnten Arten Zahlungen zu vermitteln und dem Banknotenumlauf. Die ersteren beruhen zuvörderst viel mehr auf persönlichem, gegenseitigem Credit, der auch in einer Crisis nicht so leicht erschüttert wird. Diejenigen, welche gewohnt sind, ihre Zahlungen durch ihren Bankier zu machen, werden die Geschäftsverbindung mit demselben in einer commerciellen Krisis nicht leicht ohne Noth abbrechen. Dann aber kann ein sehr ausgedehnter Gebrauch dieser verschiedenen Arten, durch Kredit Geld zu sparen, schlimmsten Falls zu häufigen Geldkrisen führen, nicht aber zu einer Entwerthung des umlaufenden Zahlungsmittels. Wir können daher nicht umhin, die hohe Ausbildung dieser Seite des Credits statt eines grösseren Banknotengebrauchs für ein Glück für England zu halten.

Als schlagender Gegenbeweis aber gegen alle Befürchtungen wird allenthalben von Anhängern der Bankfreiheit das schottische Bankwesen aufgeführt und es scheint in weiten Kreisen für eine unbestreitbare Sache gehalten zu werden, dass eine Nachbildung desselben auf diesem Gebiete die höchst erreichbare Stufe der Vollkommenheit wäre. Aber schon Tooke hat darauf aufmerksam gemacht, wie nur vermittelst der Baarvorräthe der Bank von England die schottischen Banken bei einem bedeutenden [1] Abfluss von Geld nach dem Auslande ihre Zahlungsfähigkeit erhalten. Sie legen einen Theil ihrer Fonds an in Wechseln auf London, hauptsächlich aber in Schatzkammerscheinen, welche sie bei ungünstigem Wechselkurse in London verkaufen und dadurch die Forderungen des Auslandes decken, für welche sonst Baarzahlungen nöthig gewesen wären. Der Londoner Geldmarkt wird natürlich dadurch noch gedrückter und das ist die Ursache der von Sir Rob. Peel getroffenen Beschränkungen gewesen, welche die Banken zu grösseren Baarvorräthen nöthigen sollen. Es ist natürlich durchaus keine Widerle-

---

1) A. a. O. III. p. 205, insbesondere die dort mitgetheilte Aussage von Horsley Palmer.

gung Sir Rob. Peel's, wenn J. Wilson entgegnet, dass schottische Banken sich nie hätten Baarvorräthe zur Einlösung ihrer Noten von London nach Schottland kommen lassen [1]; der inländische Credit ihrer Noten ist durch ihre besondere Organisation und Verhältnisse allerdings hinlänglich gesichert, einen rasch gesteigerten Geldbedarf für's Ausland, der in Schottland wenn auch seltener doch der Natur der Dinge nach ebenfalls vorkommt, können sie nicht mit ihren eigenen, sondern nur mit den Baarvorräthen der Bank von England befriedigen. Noch 1847 mussten sich schottische Banken mit den dringendsten Bitten um Unterstützung an die Bank von England wenden, wie das der damalige Schatzkanzler Sir Charles Wood in einer bei Tooke a. a. O. vol. IV. S. 522 angeführten Rede hervorgehoben hat. In einem Verzeichnisse der grösseren directen Unterstützungen, welche die Bank von England während der Krisis vom 15. September — 15. November bedeutenden Instituten gewährte [2], finden sich auch zwei grössere schottische Banken, von denen die eine 260,000, die andere 100,000 *l.* auf locale und Londoner Wechsel vorgeschossen erhielt.

Aber auch die ganze Solidität und die grosse Sicherheit gegen eine inländische Erschütterung ihres Credits beruht bei den schottischen Banken auf einer Reihe von Umständen, welche sich nicht einmal in England und noch viel weniger in Deutschland herstellen lassen. Zuvörderst kennt Schottland keine politischen Krisen, es hat seit geraumer Zeit weder einen ausländischen Feind gesehen, noch eine innere Umwälzung am wenigsten socialer Natur erlebt; dann sind die schottischen Banken keine Aktiengesellschaften, sondern Gesellschaften mit unbeschränkter Verbindlichkeit der Theilhaber, ein Verhältniss, das man, so oft man es auch als Muster aufstellen mag, ganz sicher nicht in Deutschland nachahmen wird. Sie sind ferner Banken mit lokaler Notencirculation, deren Zettel durchschnittlich in 9—11 Tagen sämmtlich in die Kassen der Bank zurückkehren [3],

1) *Capital, currency and Banking*, London 1847. p. 102.

2) Bei *Macleod, the theory and practice of banking*. London 1856. vol. II. S. 314 ff.

3) Die schottischen Banken, aus dem Englischen des Logan. Leipzig

und deren Leiter und Theilhaber in genauer gegenseitiger Kenntniss persönlicher und der Vermögensverhältnisse zu den Creditsuchenden und gebenden stehen. Endlich aber glauben wir in dem Charakter der schottischen Bevölkerung, in dem puritanischen Elemente, welches in demselben noch immer mächtig ist, eine Ursache zu finden, die mit dazu beigetragen, die Schotten vor Perioden ähnlicher Ueberspeculation, Geldausfuhr und Geldkrisen zu bewahren, wie sie in anderen Ländern mit hoher Entwickelung des Credits vorgekommen sind. —

Wenden wir uns nun zu der Nachweisung, dass die besprochenen Gefahren eines freien Bankwesens auch in Deutschland immer mehr horvortreten, so ist zuvörderst hervorzuheben, wie die erste Seite unserer Voraussetzung in Deutschland in raschester Verwirklichung begriffen ist. Die Verdrängung des baaren Geldes aus dem Verkehr durch Banknoten und Papiergeld ist in manchen Gegenden von Mitteldeutschland schon so gut wie vollständig vollzogen und noch ist die den neu errichteten Zettelbanken gestattete Notenmenge lange nicht vollständig ausgegeben. Es kann auch nach den Erfahrungen der letzten Jahre keinem Zweifel unterliegen, dass, so lange die Circulation noch Banknoten oder Papiergeld aufnehmen kann, es weder an neuen Projecten zu Zettelbanken, nach an Regierungen fehlen wird, welche sich nach dem Beispiel so vieler Vorgänger ebenfalls ihren Vortheil aus der allgemeinen Papiercirculation zu sichern suchen. Auch dafür ist in fast allen Staaten durch Ausgabe von Kassenanweisungen, Verträge mit den Banken gesorgt,

---

1853. S. 36. Dieser beachtenswerthe Schriftsteller über das schottische Bankwesen urtheilt ebenfalls S. 16: „Es würde ganz nutzlos sein, nur daran denken zu wollen, in England Banken errichten zu können, welche eben den Grad von Sicherheit böten, welche das schottische Bankwesen so charakterisirt.“ Und zwar führt er zwei Gründe dafür an 1) die Schwierigkeit sich über den Vermögensstand der Grundbesitzer zu unterrichten in Folge der mangelnden öffentlichen Hypothekenbücher; 2) die Unmöglichkeit bei der Grösse von England eine Vereinigung der Intelligenz herbeizuführen, wodurch der Charakter, der Vermögensstand und die Aufführung aller mit irgend einer Bank in Verbindung stehenden Personen den mit der Geschäftsführung betrauten Beamten vollkommen bekannt gegeben wird.“

dass nicht, wie es sogar in den Vereinigten Staaten grösstentheils der Fall ist, zu den Zahlungen an die Staatskassen baares Geld nothwendig sei.

Was nun weiter die Vorsichtsmaassregeln für den Fall eines Bedarfs von edlen Metallen betrifft, so bestehen bekanntlich zur Einlösung der Kassenanweisungen keine irgend erheblichen Baarvorräthe, den Banken dagegen ist allenthalben vorgeschrieben, einen gewissen Theil $^1/_4$—$^2/_3$ meistens aber $^1/_3$ der ausgegebenen Noten in baarem Gelde vorräthig zu haben [1]).

Diese Bestimmung halten wir aber für durchaus untauglich zur Erreichung des unserer Meinung nach nothwendig zu erstrebenden Ziels, nämlich zur Möglichmachung von Geldzahlungen ans Ausland ohne die schlimmsten Geldkrisen. Denn zu diesem Zwecke muss offenbar über die Baarvorräthe der Banken frei verfügt werden können. Es darf also weder ein Rückströmen der Noten zur Auswechslung aus Mangel an Credit zu befürchten, noch durch gesetzliche Bestimmungen eine Verminderung der Baarvorräthe verboten sein. Schon die erste Rüchsicht möchte in den bezeichneten Fällen den meisten deutschen Banken namentlich den kleineren eine Verminderung ihrer Baarvorräthe schwerlich gestatten. Nur allzuleicht führt, wie wir oben schon erwähnten, der gedrückte Stand des Kapitalmarkts, der mit einer ungünstigen Geldbilanz in Ländern ohne grosse Vorräthe von edlen Metallen verbunden ist, eine Erschütterung des Credits herbei, in Folge deren auch in Deutschland einmal grössere Theile der Bevölkerung Misstrauen in die bunten Scheine und das Bestreben zum Ansammeln von Silber und Gold anwandeln könnte. Daher wird schon die nothwendige Erhaltung der eigenen Zahlungsfähigkeit einen sehr grossen Theil der Banken zwingen, jeder Verminderung der Baarvorräthe auch durch die äussersten Mittel vorzubeugen oder dieselben sogar veranlassen, gerade in der schlimmsten Zeit nach Verstärkung ihrer Reserve an edlen Metallen und Einschränkung ihrer Cirkulation mit allen Kräften zu streben, wie denn das im letzten Herbste fast von allen Zettelbanken schon geschehen ist.

---

1) Nur bei der Leipziger Bank unseres Wissens $^2/_3$, häufig aber $^1/_4$ z. B. bei der Dessauer, Braunschweiger, bayrischen Wechsel- und Hypothekenbank.

Ganz besonders aber würden dieselben durch die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen dazu gezwungen werden, diesen Weg einzuschlagen. Der Moment ihrer gesetzlichen Zahlungsunfähigkeit würde ja dann viel rascher eintreten, nämlich nicht erst bei einer Erschöpfung ihrer Baarvorräthe, sondern bei einer Reduktion derselben auf $^1/_3$ des Notenumlaufs. Sie wäre namentlich zur Rückzahlung von Depositen — die Form, in der ja immer zuerst Geld zur Ausfuhr den Banken entzogen wird — ausschliesslich angewiesen auf den Ueberschuss, den sie etwa über den gesetzlichen Baarvorrath hätten. Weit entfernt also, dass durch diese Vorschriften eine disponible Reserve in unserm Sinne geschaffen wäre, würde vielmehr bei ihrer Aufrechthaltung der allergrösste Druck auf den Capitalmarkt und vielleicht die Zahlungseinstellung mancher Banken noch viel rascher eintreten.

Eine Aufhebung solcher Bestimmungen gerade im Momente der Gefahr würde aber ebenfalls grosse Bedenken haben. Einmal könnte man nicht wissen und controlliren, wie weit vielleicht nach Wegnahme dieser Schranken einzelne Banken mit unvorsichtigen Creditbewilligungen gehen würden; dann aber könnte gerade diese Aufhebung den Credit der Banknoten erschüttern und ein Rückströmen der Noten zur Realisation hervorrufen, wodurch natürlich das Uebel sehr verschlimmert würde.

Die Erscheinungen des deutschen Geldmarkts im jüngsten Herbste haben in mancher Beziehung schon eine Bestätigung unserer Behauptungen ergeben. Zum ersten Mal hat sich ganz plötzlich eine in sehr empfindlicher Weise gedrückte Lage des Capitalmarkts eingestellt, deren Eintreten einige der wesentlichsten Kennzeichen der amerikanischen und englischen Krisen trug. Die Geldbilanz hatte sich einige Zeit für Deutschland namentlich für das Gebiet des 14-Thalerfusses ungünstig gestaltet durch ein Zusammenwirken mehrerer oben bezeichneter Ursachen. Der Export des wichtigsten Ausfuhrartikels aus Norddeutschland, des Getreides, war ein Jahr lang in Folge der schlechten Ernte von 1855 auf ein Minimum reducirt und wurde weit überwogen durch die bedeutende Getreidezufuhr, welche von Oesterreich für Schlesien, Sachsen und andere Gegenden nothwendig war. Die letztere betrug im ersten Halbjahr 1856 807,159 Centner Weizen,

1,134,351 Ctr. Roggen, 427,527 Ctr. Gerste, 828,393 Ctr. Hafer und Buchweizen, 226,565 Ctr. Hülsenfrüchte, 211,844 Ctr. Mehl und andere Mühlenfabrikate gegen 327,865 Ctr. Weizen, 66,210 Ctr. R., 68,895 Ctr. G., 307,828 Ctr. Hafer und B., 39,914 Ctr. Hülsenfrüchte, 56,419 Ctr. Mühlenfabrikate im ersten Halbjahr 1855. Die Hauptursache aber waren bedeutende Capitalanlagen im Auslande, insbesondere in Oesterreich, und vor Allem das Uebermaass der im Inlande entstehenden Unternehmungen, zu denen eine grössere Menge von Consumtionsartikeln für die dauernder beschäftigten und besser bezahlten Arbeiter, sowie von Rohstoffen für die zahlreichen neuen Gewerksunternehmungen nothwendig waren. Es wurden z. B. 1,814,249 Ctr. Roheisen, 200,186 geschmiedetes und gewalztes, 44,542 Ctr. faconnirtes Eisen in Stäben im ersten Halbjahr 1856 gegen 1,185,177, 89,339 und 21,977 im ersten Semester 1855, ferner 5,806,587 Ctr. Steinkohlen gegen 3,024,120 Ctr. in den bezeichneten Zeiten eingeführt [1]. Die vermehrte Banknotenausgabe gestattete im letzten Sommer die Geldausfuhr ohne irgend einen Druck auf den Capitalmarkt, verlängerte aber dadurch die Periode übermässiger Unternehmungslust und vergrösserte somit den späteren Capitalmangel [2]. Als aber endlich doch die Baarvorräthe der Banken rasch schwanden, — es wird von einigen sonst gut geleiteten Instituten erzählt, dass dieselben mehrere Tage kaum einige Tausend Thaler über der vorgeschriebenen Summe vorräthig gehabt hätten, — griffen sie plötzlich zu gewaltsamen Beschränkungen der Creditbewilligungen, um grössern Verlegenheiten vorzubeugen. Die Krisis wäre in diesem Momente ohne Zweifel ausserordentlich viel schlimmer

1) Der Verfasser sieht sich aus Mangel an statistischen Daten ausser Stande, diese statistischen Nachweise vollständig, namentlich auch für das zweite Halbjahr 1855 durchzuführen, und giebt die angeführten Zahlen keineswegs als genügenden Beweis, sondern nur als beachtenswerthe Kennzeichen der oben erwähnten Richtung des Verkehrs. Bei andern Waaren wird sie geringer hervortreten, bei manchen durch entgegenwirkende Umstände ganz überwogen werden.

2) In Hamburg trat die Erhöhung des Diskonto's bekanntlich sehr viel früher ein, weil dort bei rein metallischer Währung ein Ersatz des abfliessenden Silbers durch Noten nicht möglich war.

eingetreten, der Wettlauf der Banken in der Discontoerhöhung zur Sicherung ihrer Baarvorräthe sehr bedenklich geworden, wenn nicht noch bedeutende Geldsummen durch vermehrte Notenemission aus dem Verkehr zu verdrängen und zur Ausfuhr disponibel gewesen wären, und wenn nicht ferner die Baarvorräthe der Banken ebenso aus noch circulirendem Silber hätten ergänzt werden können. Wohl nur sehr wenige Banken haben ausländische Beziehungen gemacht, die nur mit Kosten möglich waren, und doch ist die Silbermenge bei allen von September bis December nicht unbedeutend gewachsen. Für die Zukunft fällt diese Möglichkeit immer mehr weg und im Falle nicht andere Schutzmittel an die Stelle treten, so möchte eine häufige Wiederkehr eines eben so plötzlichen und gewiss mitunter noch weit heftigern Druckes auf dem Capitalmarkte in Deutschland wohl mit ziemlicher Sicherheit vorauszusagen, noch schlimmere Störungen des Geldwesens bei der daraus folgenden Crediterschütterung aber wenigstens sehr möglich sein.

Wir haben hier die Ansicht nicht erwähnt, nach welcher der im letzten Herbste fühlbar gewordene Geldmangel hauptsächlich durch die Silberausfuhr nach dem östlichen Asien veranlasst und zu einer Abhülfe dieser und ähnlicher Verlegenheiten der Uebergang zur Goldwährung das wichtigste Mittel sein soll. Es würde uns von unserer Aufgabe zu weit abführen, wenn wir auf diese Frage hier näher eingehen wollten. Wir können indess nicht umhin zu bemerken, dass wir allerdings die asiatische Silberausfuhr hier übergehen, weil wir derselben eine irgend erhebliche Einwirkung auf den deutschen Geldmarkt bis jetzt nicht zuschreiben können. Schon ein vergleichender Blick auf die Börsen und Banken zu Paris und London, zu Brüssel und Amsterdam hält uns davon ab; ausserdem aber glauben wir, dass die bisherige Vermehrung dieser Silberausfuhr der Hauptsache nach [1]) eine nothwendige Folge der gestiegenen Goldproduction und der europäischen Münzverhältnisse sein musste.

1) Soweit sie nicht durch noch viel vorübergehendere Ursachen veranlasst wurde, z. B. durch die in Folge europäischer Missernten gestiegene Einfuhr von Reis und Seide, oder während des Kriegs durch grössern Bezug indischer Substitute für russische Produkte.

Der so enorm vergrösserte Strom der edlen Metalle aus den Productionsländern nach Europa hat auch den seit Jahrhunderten bestehenden Abfluss dieser Metalle von unserm Welttheil nach Asien vermehrt und es ist natürlich, dass derselbe sich in Europa aus einem überwiegend goldenen in einen silbernen verwandelt, wenn in Frankreich zu einem Werthverhältniss von 1:15½ oder jetzt in Folge des Agios 1:15¼ Gold gegen Silber ausgetauscht werden kann, in Asien aber ein viel ungünstigeres Werthverhältniss für Gold besteht. Wir erinnern nur daran, dass auch in früheren Zeiten die Silberausfuhr nach Asien nie bedeutender war als von 1791 — 1809, nach Humboldt jährlich 25½ Millionen Piaster, in eben den Jahren, in denen die amerikanische Production edler Metalle ihren Höhepunkt für geraume Zeit erreicht hatte, dass sie aber rasch wieder auf ⅓—⅖ dieses Betrags, nach englischen Berichten auf 7 Millionen Piaster im Durchschnitt der Jahre 1810—30, herabsank, sowie diese Production und mit ihr die Zufuhr edler Metalle nach Europa ins Stocken gerieth [1]). Es sind in den letzten Jahren wieder ausserordentlich bedeutende Silbermassen disponibel geworden durch die Verdrängung des Silbers durch Gold in Frankreich, Sardinien, der Schweiz, sowie durch Papier in Deutschland, und da scheint uns nichts natürlicher, als dass dieselben nach den Ländern exportirt werden, die in Folge ihrer reinen Silberwährung bisher von dem Goldstrome unberührt geblieben sind, also Indien und China und neuerdings auch noch Russland und Oesterreich.

Der einzige Grund, den der Economist unserer Erklärungsweise der asiatischen Silberausfuhr entgegensetzt, ist, dass dieselbe nicht nur aus Frankreich, Sardinien, sondern in diesem Jahre auch aus Deutschland, einem Lande mit reiner Silberwährung, stattgefunden habe. Wir glauben aber dafür Ursachen genug angegeben zu haben [2]).

---

1) S. Helferich, von den periodischen Schwankungen im Werthe der edlen Metalle. Nürnberg 1843. S. 160 und 236.

2) Eine ausführlichere Vertretung unserer Ansicht findet sich in mehreren Artikeln sowohl der Augsburger Allgem. Zeitung, besonders Nro. 306 und 311, wie namentlich auch der Kölnischen Zeitung, mit denen wir wenigstens der Hauptsache nach übereinstimmen.

Noch weniger als diese Erklärung der bisherigen Erscheinungen können wir die Eventualitäten hier besprechen, welche nach der wohl schon sehr nahe gekommenen Erschöpfung des französischen Silbervorraths möglich sind und halten auch jedes bestimmtere Urtheil darüber für ausserordentlich misslich. Indess scheint es uns nach unserer Ansicht über die Ursachen der grossen Nachfrage nach Silber für Indien und China natürlich nicht gerade wahrscheinlich, dass dieselbe in gleichem Maasse fortdauern und, wie vielfach behauptet, statt eines verminderten umgekehrt einen in lästiger Weise erhöhten Sachwerth des Silbers herbeiführen wird. Nur darin könnte ja das Störende für die Länder mit Silberwährung liegen. Ehe man die letztere Behauptung aufstellt, möchte wohl abzuwarten sein, ob nicht bei einem veränderten Werthverhältniss des Silbers zum Golde in Indien grössere Massen Gold statt Silber als Rimessen angebracht werden können oder ob nicht eine ebenfalls aus diesem veränderten Werthverhältniss in den Ländern mit Goldwährung entspringende Preissteigerung der chinesischen und indischen Producte dort einen verminderten Verbrauch derselben herbeiführt. Bei Weitem der grösste Theil der Waaren, für welche die Silbersendungen nöthig sind, wird ja in England, Nordamerika, Australien, consumirt.

Was aber die Goldwährung betrifft, so läugnen wir keineswegs, dass in derselben, so lange die ausserordentlich gestiegene Goldproduction andauert, ein gewisses Gegengewicht gegen Krisen der oben von uns bezeichneten Art liegt. Natürlich kann dieselbe einem durch übermässige Unternehmungen hervorgerufenen Capitalmangel, an dem wir gegenwärtig leiden, auch nicht im Entferntesten abhelfen. Wohl aber ist in den Ländern, in welchen sie besteht, der Ersatz eines geschwundenen Baarvorraths leichter, und überhaupt eine längere Zeit andauernde ungünstige Geldbilanz unwahrscheinlicher, weil der Strom des Goldes aus den Productionsländern im Verhältniss zu der in Europa vorhandenen Geldmenge so sehr bedeutend ist. Desshalb wird ein Geldmangel, der nicht in übertriebener Capitalverwendung, sondern in den andern oben erwähnten Ursachen seinen Grund hat, dort jetzt viel seltener eintreten. So ist die

vortheilhafte Mitwirkung der californischen Goldausbeute zur Verminderung der amerikanischen Geldkrisen gewiss nicht zu verkennen und ebenso sind die Baarzahlungen für den Unterhalt der Truppen im Orient den Westmächten durch die Goldzufuhr ganz ausserordentlich erleichtert worden. Abgesehen von den gegenwärtigen Productionsverhältnissen dagegen ist eine Geldkrisis in einem Lande mit Goldwährung und namentlich in Deutschland gefährlicher, als bei Silberwährung. Denn Gold kann mit geringeren Kosten exportirt werden als Silber, und je mehr kleine Zahlungen noch die grossen überwiegen oder die grossen durch Ersatzmittel des Credits geleistet werden, desto leichter kann ein Mangel an Gold, ein Uebermaass von silberner Scheidemünze fühlbar werden. So klagten selbst in England während der Krisis von 1847 die Londoner Kaufleute in einer Petition an das Haus der Gemeinen [1] darüber, dass die Bank sich weigere, nicht nur das vom Auslande angekommene Silber, sondern auch grössere Vorräthe britischen Silbergelds gegen Banknoten auszutauschen, Klagen, welche den gegenwärtig in Deutschland in Bezug auf Gold verlautenden ausserordentlich ähnlich sehen und die beweisen, wie mächtige Interessen in jeder Krisis nach doppelter Währung streben, um immer die schlechtere, wohlfeilere zur Erfüllung der im Uebermaass eingegangenen Verpflichtungen benutzen zu können.

Uebrigens scheint diese Angelegenheit durch die Wiener Münzconvention schon entschieden und zwar unserer Ansicht nach so zweckmässig als irgend möglich war; keinenfalls hätte aber auch eine andere Entscheidung der Nothwendigkeit enthoben, für das deutsche Geldwesen eine festere Stütze zu suchen, als die gegenwärtige Papiercirculation darbietet.

Es verdienen bei einer solchen Untersuchung vor Allem die Einrichtungen der Vereinigten Staaten und Grossbritaniens Beachtung, weil sie die einzigen grösseren Länder sind, in denen eine Ersparniss des baaren Geldes durch die Zahlungsmittel des Credits in ähnlichem Maassstabe wie in Deutschland statt-

---

1) Abgedruckt u. A. in Lord Ashburton Beleuchtung der jetzigen finanziellen und commerciellen Krisis, übersetzt von V. Nolte. Stuttgart und Tübingen 1847. S. 79.

findet, und welche über die Folgen derselben schon längere Zeit Erfahrungen gemacht haben.

Unter den amerikanischen Bankgesetzen des letzten Jahrzehnts, von denen uns Kunde zugekommen ist, scheinen die von *New-York* und *Massachusets* erlassenen bei Weitem die bedeutendsten zu sein und bei vielen andern Staaten schon Nachahmung gefunden zu haben.

Beide Gesetze führen eine oberste Aufsichtsbehörde für die Banken ein, *Massachusets* einen *auditor of accounts* und eine *board of bankcommissioners, New-York* ein Bankdepartement, dessen Kosten die Banken selbst zu bestreiten haben. Diesen Behörden liegt es ob, die gesammte Geschäftsführung der Banken zu überwachen, ganz besonders aber die Aufsicht über die Notenausgabe zu führen. Jede Bank, welche Noten ausgeben will, muss nämlich Staatsschuldscheine des Staats, in welchem sie gelegen ist, oder der Vereinigten Staaten oder anderer näher zu bezeichnenden Einzelstaaten als Bürgschaft hinterlegen. In New-York darf die Summe dieser Papiere nicht unter 100,000, in Massachusets nicht unter 50,000 Dollars sein und in letzterem Staate nicht mehr als $^1/_4$ des Stammcapitals der Banken betragen. Die Noten werden dann im Betrage der hinterlegten Sicherheiten entweder von den Behörden selbst ausgefertigt, oder mit ihrem Stempel versehen. Im Falle eine Bank ihre Noten nicht selbst einlöst, so erfolgt die Bezahlung aus diesem Deckungsfond und zwar gewöhnlich mit sehr hohen Zinsen vom Tage der Protestation bis zum Tage der Auszahlung. Ausserdem haben andere Staaten die Zettelbanken noch besonderen Beschränkungen unterworfen. So hat Connecticut, ebenfalls wie Massachusets einer der 6 Staaten von Neuengland, dessen freies Bankwesen von amerikanischen und europäischen Schriftstellern so sehr gerühmt worden, im Jahre 1855 die Notenausgabe jeder Bank auf die Höhe ihres eingezahlten Stammcapitals beschränkt und dabei verboten, dass eine Bank Darlehen in Noten mache unter der Bedingung, dass der Empfänger sie möglichst in Circulation setze, hat ferner untersagt, dass eine Bank mehr als 20 Proc. ihres Stammcapitals einer Person oder Gesellschaft, oder mehr als $^1/_4$ desselben ausserhalb des Staats verleihe.

Diese neuen Bankgesetze haben für Amerika wohl dadurch schon Werth, dass sie meistens durch obrigkeitliche Controlle durchaus unbankmässige Geschäfte und eigentliche Betrügereien der Directoren, wie sie früher so oft vorgekommen, erschweren. Aber auch die Deponirung von Staatspapieren möchte schwerlich blos *pour subvenir aux dépenses publics,* wie Courcelle-Seneuil meint [1]), so viel Anklang gefunden haben. Denn wenn auch diese Effecten nur selten eine vollständige Deckung für die ausgegebenen Noten sein werden, weil sie in Krisen nur zu sehr gesunkenem Werth verkäuflich sind und z. B. der *United States Economist* desshalb klagte, dass zu dem Kurse von 110 angekaufte Papiere in grosser Menge 1854 zu 84 hätten verkauft werden müssen, so erhalten doch die Banknotenbesitzer wenigstens einen Theil ihrer Forderung und bei ganz vereinzelten Bankerotten auch vielleicht die ganze so schnell als möglich bezahlt, und eben dieser Kursverlust, sowie der hohe Zinsfuss für die protestirten Noten mag die Banken zur Vorsicht antreiben. Da ferner nordamerikanische Staatspapiere in Europa einen ausgedehnten Markt haben, so wird in der Regel auch ein bedeutendes durch commercielle Krisen veranlasstes Fallen ihres Preises dort vermehrte Ankäufe zur Folge haben und desshalb auch zur Hemmung der Geldausfuhr beitragen.

Für die Staaten des europäischen Continents aber liegt die vollständige Unthunlichkeit dieser Einrichtung auf der Hand. Staatspapiere wären bei uns schon für rein inländische Zwecke ein noch unsichereres Deckungsmittel, weil politische Krisen häufiger sind und ein Staat, der diese Einrichtung einführte, würde sich im Falle eines ernstlichen Krieges oder sonstiger Unruhen die Benützung seines Credits durch die dann nothwendig von Seiten der Bank erfolgende Ueberschwemmung des Marktes mit seinen Schuldscheinen im höchsten Grade erschweren. Zur Deckung einer ungünstigen Geldbilanz sind aber auch bei ungestörtem öffentlichen Credit die Schulden der meisten europäischen Staaten namentlich auch die Preussens und der kleineren deutschen Staaten, welche im Auslande gar nicht zu Capitalanlagen benutzt werden, ganz ungeeignet. Unter allen

1) Journal des Economistes 1855. p. 113.

Umständen würde sich, selbst wenn man die sichersten Werthpapiere unserer Börsenlisten heraussuchen wollte, um die Geldbilanz herzustellen, der heftigste Druck dem gesammten Capitalmarkt mittheilen müssen und zur Vermeidung des plötzlichen Eintretens einer solchen Nothwendigkeit in Folge vorhergegangener Ueberspeculation wäre überhaupt gar kein Mittel gegeben. Gerade das scheint uns aber eines der wesentlichsten Erfordernisse eines wohl organisirten Bankwesens, dass dem Eintreten eines solchen plötzlichen Druckes und seiner üblen Folgen möglichst vorgebeugt werde.

Diesem Ziel hat man sich nun in dem Lande, welches unter allen die ausgebildetsten Creditverhältnisse besitzt, dadurch zu nähern gesucht, dass man eine grosse, einflussreiche Nationalbank, welche die Mittel besitzt, auf den Capitalmarkt einen entscheidenden Einfluss auszuüben, gegen Gewährung von allerhand Vortheilen gewissermaassen verantwortlich gemacht hat für das Halten einer starken metallischen Reserve. Nach dem Vorbilde der Bank von England, deren Aufgabe schon lange in dieser Weise aufgefasst war, dachten für Nordamerika manche Vertheidiger der Bank der Vereinigten Staaten in den dreissiger Jahren und unter ihnen namentlich Michel Chevalier in seinen Briefen an eine ähnliche Stellung derselben, und auch für Preussen zeichnet sich unter den vielen das Bankwesen betreffenden Vorschlägen der von der Kölner Handelskammer im Jahr 1854 gemachte dadurch aus, dass er den Gefahren zahlreicher dringend gewünschter Zettelbanken durch eine Vergrösserung und besondere, diesen Zweck im Auge haltende, Einrichtung und Verwaltung der preussischen Bank entgegenwirken wollte.

Es kann keine Frage sein, dass ein solches Institut mit bedeutendem Baarvorrath und in commerciellen Krisen unerschüttertem Credit die wesentlichsten Dienste in der bezeichneten Richtung leisten kann und dass die Bank von England zu verschiedenen Malen diese Fähigkeit in eklatanter Weise bewährt hat und noch immer als die Basis betrachtet werden muss, auf welcher das kunstvolle Gebäude des englischen Creditwesens ruht.

Sie wird dazu in den Stand gesetzt zuvörderst dadurch, dass ihre Noten einer etwaigen inländischen Nachfrage nach

Zahlungsmitteln vollständig Genüge leisten und die Bank ein Rückströmen derselben in Folge einer Erschütterung ihres Credits nicht zu befürchten hat. Ein *run* auf die Bank hat seit 1797 nicht mehr stattgefunden; denn 1832, wo in den Kämpfen der Reformbill man der Regierung durch Hervorrufung eines solchen Verlegenheit zu bereiten suchte und *stop the duke, go for gold* an allen Strassenecken in London zu lesen war, kann unmöglich in Betracht kommen. Gegenwärtig geniesst die Bank auch noch eines weitern Sicherungsmittels gegen eine derartige Gefahr in dem Statut 1833 c. 98, welche ihre Noten, so lange sie gegen Gold einlöslich sind, für ein gesetzliches Zahlungsmittel erklärt. Während daher die Zettel kleinerer Banken aus Zweifel in die Zahlungsfähigkeit derselben in England wie in andern Ländern bei einer Krisis zur Einlösung präsentirt wurden und daher diese Banken, um zahlungsfähig zu bleiben, ihre Notenausgabe vermindern, ihren Baarvorrath verstärken und die Creditbewilligungen in jeder Weise beschränken mussten, konnte die Bank von England, um gleich das auffallendste Beispiel zu erwähnen, im Jahr 1825, als bei der furchtbaren Handelskrisis in Folge bedeutender Geldausfuhr, sowie des Bankerotts zahlreicher Landbanken und der äussersten Anstrengungen anderer zur Vermehrung ihrer Baarvoräthe der Mangel an Zahlungsmitteln seinen Höhepunkt erreicht hatte, mit einem Baarvorrath von nicht viel über einer Mill. *l.* ihren Notenumlauf von 17,477,290 *l.* am 3. Dezember bis 25,719,410 am 31. Dez. 1825 vermehren und durch diese kühne Maassregel sich die Mittel verschaffen, dem gewerblichen Verkehr in unendlich vielen Beziehungen aufzuhelfen [1]). Sie brachte dadurch ihre Zahlungsfähigkeit nicht in Gefahr, weil auf dem Höhepunkt der Krisis die Geldausfuhr nicht nur aufgehört, sondern bei ausserordentlich gesunkenen Preisen die Wechselkurse durchaus günstig geworden waren, für den inländischen Bedarf aber die Banknoten, an deren Werthe Niemand zweifelte, vollkommen ausreichten. In ähnlicher, wenn auch nicht so grossartiger Weise hat um ein neueres Beispiel anzuführen, noch im Herbst 1847,

1) *We lent it*, erzählt Mr. Harman, einer der Bankdirectoren, *by every possible means and in modes, we had never adopted before etc.* s. Macleod a. a. O. II. S. 249.

nachdem die Beschränkungen des Gesetzes von 1844 suspendirt waren, die Bank eine ganz unschätzbare Wirkung ausgeübt und durch bedeutende und zahlreiche Unterstützungen, sowohl einzelne Handeltreibende, wie grössere Institute vor dem Sturze gerettet [1]).

Weil aber die Bank zur Sicherstellung ihres Notenumlaufs im Inlande keines bedeutenden Baarvorraths bedarf, so können aus diesem nöthigenfalls bedeutende Zahlungen an das Ausland ohne Einschränkung der Notenausgabe, ja sogar bei vermehrten Diskontirungen geschehen, die ohne die Bank bei den geringen disponibeln Baarvorräthen den Capitalmarkt aufs Aeusserste derangiren würden und die jetzt gewöhnlich nur einen vorübergehend erhöhten Diskontosatz, durch den ein allmähliges Rückströmen des Goldes und Silbers veranlasst wird, zur Folge haben. Man braucht nur für die Jahre, in denen England grosser Getreideeinfuhren bedurfte, die Bankberichte durchzusehen, um auf den ersten Blick in den jedesmal sich bedeutend vermindernden Baarvorräthen den Abfluss der Summen zu erkennen, die zur Deckung der Getreideeinkäufe nach dem Auslande gingen und die meistens geliefert werden konnten, ohne erhebliche Verminderung des Notenumlaufs und ohne gewaltsame Einschränkung der Diskontirungen. Damit also nicht jede grössere Geldausfuhr eine sonst unvermeidliche Krisis hervorrufe, kommt es nur darauf an, dass die Baarvorräthe der Bank gross genug sind, um den Anforderungen, welche zu vorübergehenden Zahlungen an das Ausland gemacht werden, Genüge zu leisten. Diese Ansicht über die Stellung der Bank ist zwar, wie wir sogleich ausführen wollen, bestritten worden, jetzt aber so vorherrschend, dass z. B. der bekannte Statistiker Newmarch die früher immer von Tooke verfochtene Ansicht, die grössern Krisen von 1835—1843 wären nicht ausgebrochen, wenn der Baarvorrath der Bank so gross gewesen wäre, wie er füglich hätte sein können, als eine gar nicht mehr bestrittene ansehen zu dürfen glaubt [2]).

Es ist nun gewiss unwahrscheinlich, dass eine buntscheckige Notenmenge zahlreicher, jedenfalls in sehr verschiedenem Grade

1) Siehe das erwähnte Verzeichniss bei **Macleod** a. a. O. II. 314.
2) *Newmarch, the new supplies of gold.* 1853. p. 86.

Vertrauen verdienender Banken den Credit haben würde, welcher nothwendig ist, um der Bank von England diese Stellung zu geben. Bekanntlich war das auch in den beiden beispielsweise erwähnten Krisen durchaus nicht der Fall. Nicht nur wurden 1825 in einer Woche 7 Millionen *l.* Noten durch Fallissemente der Banken werthlos, sondern auch 1847 bei der viel solidern Einrichtung und vorsichtigeren Verwaltung der Landbanken mussten sie in Mitten der Krisis bei dem grössten Mangel an Zahlungsmitteln, dem abzuhelfen die Bankakte von 1844 suspendirt wurde, ihre Notenausgabe einschränken und hinter dem geringer erlaubten Maass beträchtlich zurückbleiben. Der Notenumlauf der *private* und *jointstockbanks* war nämlich

am 25	Dezember	1846	7,673,910 *l.*
„ 25	April	1847	8,024,168 *l.*
„ 25	Dezember	1847	5,942,685 *l.*

während die ihnen erlaubte Notenausgabe an letzterem Tage sich auf 8,242,295 *l.* belief. Wenn aber ganz ausnahmsweise Verhältnisse wie die der schottischen Banken doch einen ähnlichen Credit ihrer Noten herbeiführen können, so bliebe es doch immer ganz unmöglich, eine grosse Zahl kleiner Banken zu einem Baarvorrath zu nöthigen, der den bezeichneten Anforderungen genügen würde. Gesetzliche Vorschriften sind dazu, wie wir gesehen, durchaus unbrauchbar und ein anderweitiger Einfluss der Staatsregierung auf zahlreiche Institute nicht wohl denkbar. Eine einzelne grosse Bank aber kann dazu viel leichter verpflichtet werden und in den meisten Staaten stehen die grossen Centralbanken so unter dem Einflusse des Staats und sind so vieler Begünstigungen von Seiten desselben theilhaftig, dass für dieselben eine ähnliche Stellung und Verpflichtung sich fast von selbst ergiebt.

Auch die Bank von Frankreich hat daher schon seit geraumer Zeit ähnliche, wenn auch der Natur der Dinge nach keineswegs gleichbedeutende, Dienste dem Geldverkehr ihres Landes geleistet. Die Zusammenstellungen der Grösse ihres Diskontoverkehrs, des Baarvorraths der Notenmenge, der Getreidepreise zu verschiedenen Zeiten, welche sich in einem verdienstvollen Aufsatz von Clement Juglar in dem *annuaire de*

l'économie politique et de statistique für 1856 finden, geben darüber hinlänglichen Aufschluss. Die ausserordentliche Höhe, welche diesen Tabellen zufolge der Betrag der von der Bank diskontirten Wechsel in ungünstigen Getreidejahren oder in und nach einer Geldkrisis jedesmal erreicht, die Verminderung ihres Baarvorraths, welche gleichzeitig eintritt, bezeichnen die Summen, welche sie in solchen Zeiten dem Verkehr geliefert hat. So war, um nur die auffallendsten neueren Beispiele anzuführen, nach der Misserndte von 1846 und während der dadurch veranlassten Kornankäufe und Kapitalmangels in den 3 Halbjahren von 1. Juli 1846 bis Ende 1847 die Menge der diskontirten Wechsel 733, 701 und 626 Mill. frcs., während in den 3 vorhergehenden Jahren, die durch aufblühenden Verkehr und Wohlstand sich auszeichneten, die Diskontirungen im Durchschnitt halbjährlich nur die Summen von 446 Mill. frcs. betrugen. Seitdem haben sie bis Ende 1855, nur im 2. Halbjahr 1855, also wieder auf dem Höhepunkt der Geldklemme und der Getreidetheuerung, eine ähnliche Grösse erreicht, nämlich 639 Mill. frcs., nachdem 1851—53 die Summe derselben sich nur halbjährlich auf 310 Mill. frcs. belaufen hatte. Ebenso wird man schon in den früheren Jahrzehnten die höchste Summe der diskontirten Wechsel immer in den Zeiten hoher Getraidepreise und bei bedrängtem Stande des Geldmarkts finden. Im zweiten Jahrzehnt dieser Jahrhunderts ist dieselbe in keinem Semester grösser gewesen, als im 2. Halbjahr 1818 bei grossen Anleihen und bedeutenden Zahlungen ans Ausland als Kriegsentschädigung und dadurch entstandener Geldkrisis; im 3. Jahrzehnt ist der Höhepunkt vom 1. Juli 1825 — 1. Juli 1826 während der berühmten Handelskrisis, im 4. endlich das Jahr 1839, in welchem in Frankreich die höchsten Getraidepreise von 1831—1846 bestanden und in dem die bekannte englische Handelskrisis vorkam, in welcher die Bank von Frankreich der englischen Hülfe leistete. Natürlich wird sie zu diesem Verfahren in den Stand gesetzt durch Vermehrung ihrer Notencirkulation und Verminderung ihres Baarvorraths, die zwar oft einen bedenklichen Grad erreicht, aber bis jetzt noch nie in rein commerciellen Krisen die Zahlungsfähigkeit der Bank gefährdet hat. Wir brauchen den Vortheil nicht auseinanderzusetzen, den

die Existenz eines Instituts hat, welches in solchen Zeiten, wo weniger sicher stehende und mit geringern Baarvorräthen versehene Banken ihre Diskontirungen einschränken mussten, dieselben ausdehnen kann.

Eine solche grosse für das Vorhandensein eines grossen Baarvorraths bis zu einem gewissen Grade verantwortliche Bank wird in Geldkrisen auch zu andern Arten der Hilfeleistung am meisten die Mittel haben und den Beruf fühlen. Wenn z. B. in Hamburg bei einer lokalen Geldklemme im Jahr 1845 sich ein unmittelbar günstiges Resultat zeigte, als mehrere angesehene Häuser sich entschlossen, es möge rentiren oder nicht, Silber von London kommen zu lassen [1]), so wird gerade eine grössere Bank zu einem solchen oft kostspieligen Bezug von Gold und Silber, im Fall ihre Noten und Baarvorräthe nicht ausreichen sollten, am ersten geneigt sein. Es ist bekannt, welche Summen neuerdings die Bank von Frankreich zu diesem Behufe ausgegeben hat. Sie sucht dadurch noch augenblicklich ihren Baarvorrath auf einer gewissen Höhe zu erhalten, ohne zu allzu empfindlicher Beschränkung ihrer Creditgewährungen schreiten zu müssen, eine Maassregel, die freilich, wenn sie nicht nur im Augenblick der Krisis, sondern 1½—2 Jahre lang beständig durchgeführt wird, von zweifelhaftem Werthe sein muss.

Eine andere vielleicht noch wirksamere und sicherere Art, in welcher vermöge ihrer angesehenen Stellung und ihres auch im Auslande mächtigen Credits bei einer ungünstigen Geldbilanz grosse Banken Hilfe zu leisten vermögen, ist der Abschluss einer Anleihe auf kürzere Zeit im Auslande, in Folge deren die Menge der ans Ausland zu machenden Zahlungen vermindert wird. Es that das z. B. im Jahr 1839 die Bank von England durch Vermittlung englischer Bankhäuser sowohl in Paris bei der Bank von Frankreich, wie in Hamburg zum Betrage von 2 Mill. u. 900,000 *l.* Eine ähnliche Erleichterung, wie damals dem englischen, wurde dem französischen Geldmarkt im Jahr 1847 zu Theil durch die gleichartige Operation der französischen Bank, welche dem Kaiser

1) Soetbeer, Beiträge und Materialien zur Beurtheilung von Bankfragen. Hamburg 1855. S. 70.

von Russland 2 Mill. Frcs. französischer Renten verkaufte und so die Bezahlung eines Theils der Getreidebeziehungen aus Russland ohne Baarsendungen und verschlimmerte Lage des Capitalmarkts möglich machte.

Freilich besteht oder bestand doch noch vor kurzer Zeit in England über die Aufgabe, welche die Bank in Bezug auf die Unterstützung des Geldmarkts beim Abfluss von Geld nach dem Auslande zu leisten hat, auch eine von unserer Auffassung sehr abweichende Meinung. Die noch vor wenigen Jahren überaus einflussreichen Anhänger der erwähnten reinen Geldtheorie verwerfen diese Unterstützung ganz und gar und verlangen, dass die Bank ihren Notenumlauf unter allen Umständen genau in demselben Verhältniss vermehre und vermindere, wie sich ihr Baarvorrath ändert. Sie haben ihre Theorie durch die Bankakte von 1844 durchzuführen gesucht. Diess Gesetz trennt bekanntlich die Notenausgabe von dem eigentlichen Bankgeschäft und setzt für die erstere ein eigenes *issue departement* ein, von dem eine Summe von 14 Mill. Banknoten gegen Hinterlegung der Schuld des Staats an die Bank, sowie anderer Werthpapiere, jeder Mehrbetrag aber nur gegen Deponirung einer gleichen Menge Goldes ausgegeben wird. Das Bankdepartement sollte dann mit diesen Noten wie jede andere Bank mit ihrem Capitale wirthschaften. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Versuch als vollständig misslungen zu betrachten ist. Notencirculation und Baarvorrath haben durchaus nicht auch nur annähernd in gleichem Verhältnisse ab- und zugenommen, obwohl die Bankdirektoren nach ihren eigenen Aussagen vor den parlamentarischen Committees meistens die Absicht hatten, die Bank im Sinne der Geldtheorie zu leiten. Die Macht der Verhältnisse nöthigte sie, von den Regeln derselben abzuweichen, und der Baarvorrath der Bank betrug, um nur ein Beispiel anzuführen, am 12. September 1846 16,344,000 *l.*, am 17. April 1847 war er reducirt auf 9,330,000 *l.*, die umlaufende Notenmenge war gleichzeitig von 20,982,000 *l.* auf 21,228,000 gestiegen. Erwähnt haben wir ferner schon, wie im Herbste desselben Jahres bei einem Baarvorrath von 8,300,000 *l.* das Gesetz suspendirt werden musste, damit die Bank durch ver-

mehrte Notenmission in den Stand gesetzt werde, den Geldmarkt zu unterstützen und diese Unterstützung auf dem Höhepunkt der Krisis hatte auch sogleich eine Besserung der Verhältnisse zur Folge. Die damals gemachte Erfahrung sowie die Schriften von Tooke, Fullarton, James Wilson haben denn auch den Glauben an die Zweckmässigkeit der Durchführung der erwähnten Theorie wohl allgemein erschüttert. Bei einer strengen Handhabung ihrer Grundsätze würde genau das geschehen, was gerade durch die Bank verhütet werden sollte. Der geringste vorübergehende Abfluss von Gold und Silber nach dem Auslande, der in Ländern mit minder ausgebildeten Creditverhältnissen nur die Baarvorräthe der Privaten trifft, in England aber natürlich gleich in der Kasse der Bank von England fühlbar wird, müsste denn jedesmal begleitet sein von einer Verminderung der umlaufenden Zahlungsmittel und diese Verminderung könnte nur zugleich mit dem empfindlichsten Druck auf den Capitalmarkt geschehen. Von einer Unterstützung, wie sie die Bank entweder durch ihre Baarvorräthe für ein vorübergehendes Bedürfniss zur Ausfuhr oder durch ihre Noten im Moment der Krisis, nachdem die Wechselkurse wieder günstig geworden, so oft geleistet, könnte dann natürlich gar nicht mehr die Rede sein. Umgekehrt aber würde, wenn für alle einströmenden Baarvorräthe sogleich Noten ausgegeben und vom Bankdepartement in Circulation gesetzt werden sollten, das oft nur zu dem niedrigsten Diskonto möglich sein. Ein solcher ungewöhnlich niedriger Diskontosatz von 2 ja $1\frac{1}{2}$ %, wie er erst seit 1844 von der Bank von England in Anwendung gebracht, ist aber bekanntlich die grösste Aufforderung zu übertriebenen commerciellen und industriellen Unternehmungen und von denselben in England fast immer wirklich gefolgt gewesen. Dagegen kann eine mächtige Bank, wenn sie einen vorübergehend grossen Baarvorrath und etwas kleinere Dividenden nicht allzu sehr scheut, auch das sehr nachtheilige ausserordentliche Sinken des Zinsfusses wesentlich hemmen und sich dadurch ein kaum geringeres Verdienst erwerben als durch die erwähnte Unterstützung bei Geldausfuhr und Geldkrisen. Ein Beweis ist die Bank von Frankreich, die österreichische Nationalbank, die lange

Zeit hindurch ihren Zinsfuss unverändert auf 4 % hielten, ist die Bank von England selbst, welche bis zum Erlass des neuen Bankgesetzes ebenfalls gerechte Bedenken vor einer Erniedrigung des Diskontos unter 4 % trug. Freilich ist neuerdings von Coquelin [1]) das gerade Gegentheil behauptet und dem Bestehen der grossen Centralbanken von England und Frankreich, der Concurrenz, welche sie den Privatdiskonteuren machten, die alleinige Schuld an der Ueberfülle von angebotenen Capitalien (*engorgement des capitaux*), welche Geldkrisen vorauszugehen pflegt, beigemessen worden. Seine Behauptung, dass sowohl da, wo gar keine öffentliche Banken, als da, wo zahlreiche concurrirende bestehen, eine solche Ueberfüllung Anwendung suchender Capitalien nicht vorkommen und das Sinken der Diskontos nicht so empfindlich sei, wird durch den ersten vergleichenden Blick auf die Diskontosätze von Hamburg und von London, Paris u. a. O. widerlegt. In London sank der Diskonto nach den Zusammenstellungen von Soetbeer [2]) in den letzten 30 Jahren nur im Mai und August 1844 unter 2 %, auf 2 % stand er einen grossen Theil der Jahre 1843, 1844 und 1852; in Hamburg dagegen fiel er in 16 Jahren von 30 unter 2 % und zwar im Jahr 1849 und 1850 sogar unter 1%. In 10 andern Jahren kommt 2 % als niedrigster Diskontosatz vor. Ebenso stieg aber auch der Diskonto in London nur in 3 Jahren auf 6 % und darüber, 1839, 1841, 1847 in Hamburg aber erreichte er diese Höhe in 16, also den meisten Jahren. Könnten wir Paris, Amsterdam und vielleicht auch die nordamerikanischen Handelsstädte als Beispiele freien Bankwesens mit zur Vergleichung ziehen, so würden sich ohne Zweifel ebenfalls viel geringere Abweichungen vom durchschnittlichen Diskontosatz sowohl nach oben als namentlich auch nach unten für die Städte ergeben, welche eine den Capitalmarkt beherrschende Zettelbank besitzen.

So wenig aber die Vortheile der hergebrachten freiern Leitung der Bank von England verkannt werden können,

---

1) Artikel: *crises commerciales* im *Dictionnaire de l'économie politique par Chr. Coquelin et Guillaumin.* Paris 1852.

2) a. a. O. S. 125.

so gewiss sind auch andererseits mit derselben mannigfache Gefahren verbunden und die oft tadelnswerthe unvorsichtige Handlungsweise der Bankdirection hat seiner Zeit mehrmals die Bank der Erschöpfung ihrer Baarvorräthe nahe gebracht, sie genöthigt, ganz plötzlich und im letzten Augenblicke zu der gewaltsamsten Diskontoerhöhung zu greifen und so den Schrecken auf dem Capitalmarkt zu vermehren. Das allgemein verbreitete Gefühl dieser Nachtheile nach den Krisen der dreissiger Jahre war eben die Ursache, dass eine gesetzgeberische Maassregel zur Beschränkung der willkührlichen Leitung der Bank allgemein verlangt wurde und das Gesetz Sir Robert Peels sich eine Zeit lang fast ungetheilten Beifalls zu erfreuen hatte. Man irrte sich nur, insofern man eine willkührliche Ausdehnung ihres Notenumlaufs in Zeiten der Ueberspeculation verhindern wollte, während dieselbe nie stattgefunden hatte und umgekehrt die Bank bei jeder Geldausfuhr nöthigen wollte, ihre umlaufende Notenmenge zu beschränken, während die Feststellung des Diskontosatzes ein viel bequemeres Mittel zur Einwirkung auf den Capitalmarkt und dadurch auf die Wechselkurse ist, bei dessen Gebrauch auf die Ursachen der Geldausfuhr und sonstiger Verhältnisse Rücksicht genommen werden kann. Dagegen ist nicht zu läugnen und von allen Parteien zugegeben, dass von der Bankdirection mitunter grosse Fehler begangen sind. Die Leitung derselben und jeder andern Bank in ähnlicher Stellung hat nämlich mit ganz eigenthümlichen grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, auf die wir kurz eingehen müssen, um ihre Bedeutung in ihren Schattenseiten ebenso wie in ihren Vortheilen zu erwägen.

Schon aus dem bisher Gesagten wird es wohl klar sein, wie ein vermehrtes Bedürfniss von Diskontirungen und eine Verminderung des Bankvorraths der Bank aus sehr verschiedenen Gründen hervorgegangen sein kann und unter Umständen kräftige Gegenmittel von Seiten der Bank, also Erhöhung des Diskontos, Beschränkung der Frist, auf welche die zu diskontirenden Wechsel lauten dürfen, oder der Summe des einzelnen Häusern zu gewährenden Credits aufs Entschiedenste nöthig machen, unter andern aber bei der gelindesten Gegenwirkung von Seiten der

Bank von selbst wieder vorübergehe. Je nach ihren verschiedenen von uns der Hauptsache nach aufgezählten Ursachen unterscheidet desshalb Fullarton, der diese Frage am Erschöpfendsten behandelt hat [1]), eine Geldausfuhr, deren Hemmung nicht möglich oder nicht wünschenswerth ist, und eine solche, welche kräftige und schleunige Gegenwirkung verlangt. Nicht möglich nennt er die Hemmung der Geldausfuhr, von der wir oben sagten, dass sie im Auslande ihren Grund habe [2]), als nicht wünschenswerth bezeichnet er (mit Recht) Gegenmaassregeln gegen Baarsendungen ins Ausland, welche in Folge einer Missernte und dadurch veranlasster starker Getreideeinfuhr, oder zur wirksamen Führung eines Kriegs im Auslande nöthig werden. Sie haben ihr bestimmtes Ende und wenn die Zahlungsfähigkeit einer Bank nicht in Gefahr geräth, ist es gewiss wünschenswerth, dass die Versorgung des Landes mit Getreide, die Führung des auswärtigen Kriegs so leicht als möglich von statten gehe. Aber auch wenn diese Ursachen allein wirksam sind, kann die Rücksicht auf die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Bank, welche von der öffentlichen Meinung oft zu gering angeschlagen wird, doch bei allem Wunsch zur Schonung von Handel und Gewerbe die Bank zu Gegenmaassregeln nöthigen. Man wird nicht immer wissen können, wie stark die zur Ausfuhr nöthigen Summen sein und ob sie nicht die Mittel der Bank übersteigen werden. Kann dann auch eine Erhöhung des Diskontos die Geldausfuhr nicht immer ganz hemmen, so vermag sie doch mindestens das Rückströmen derselben, die Einfuhr aus andern Weltgegenden zu befördern.

Wenn man aber darin einig ist, dass in den bezeichneten

1) *On the regulation of currencies*. 2. *edit*. London 1845.

2) Wir können damit nicht ganz übereinstimmen, dass F. in jedem Fall es für unmöglich erklärt, einer Geldausfuhr Einhalt zu thun, die in einem Geldbedürfnisse des Auslands ihren Grund hat. Ist z. B. der Capitalmarkt in Hamburg ein besonders gedrückter, so wird die österreichische Bank gewiss vorziehen, Silberbeziehungen von andern Orten zu machen. Denn die gedrückte Lage des dortigen Capitalmarkts wird Capitalübertragungen nach Hamburg veranlassen und dadurch die Wechselkurse füs diesen Platz so günstig stellen, dass Geldbeziehungen von dort nur mit grösseren Kosten als von andern Orten möglich sind.

Fällen restriktive Maassregeln nicht ohne Noth ergriffen werden sollten, so besteht wohl noch weniger Zweifel darüber, dass umgekehrt die Vorsichtsmaassregeln von Seiten der Bank durchaus nothwendig sind und nicht zu früh ergriffen werden können, wenn Ueberspeculation, übertriebene Unternehmungen und Capitalanlagen im Inlande oder Auslande eine ungünstige Geldbilanz bewirken. Solche Erscheinungen entstehen bekanntlich in der Regel bei ungewöhnlich grosser Capitalfülle und niedrigem Zinsfuss. Durch frühzeitige Diskontoerhöhung vermag daher eine einflussreiche Bank eine bedeutende Gegenwirkung auszuüben, sich selbst ihren Baarvorrath ungeschmälert zu erhalten und der gesammten Volkswirthschaft die Nachtheile einer Krisis zu ersparen. Ebenso kann sie aber auch bei dem entgegengesetzten Verhalten das Uebel vergrössern und die spätere Krisis verschlimmern.

Da nun diese Erscheinungen des Geldmarkts, die eine so verschiedene Behandlung verlangen, fast immer auf die mannigfachste Weise verwickelt, mit einander verbunden und darum ihrem innern Zusammenhange nach schwer erkennbar auftreten — bei den meisten Krisen waren z. B. Ueberspeculation und Missernte zu gleicher Zeit wirksam — so ist leicht abzusehen, wie leicht Fehler in der so wichtigen Leitung eines solchen Instituts gemacht werden können. Die doppelte Rücksicht, welche bei derselben zu nehmen ist, einerseits der Wunsch, den Bedürfnissen des Handel- und Gewerbetreibenden Publikums möglichst entgegenzukommen, andrerseits die Sorge für zeitige Unterdrückung von Ueberspeculation und für die eigene Zahlungsfähigkeit machen die Entscheiduug über den einzuschlagenden Weg oft schwierig genug. Dazu kommt aber nun noch, dass diejenigen, welche unter einer Erhöhung des Diskontos leiden, alle Mittel der Agitation gegen frühzeitige Vorsicht der Bankdirection anwenden und bei ihrer grossen Zahl und Thätigkeit die öffentliche Meinung gewöhnlich vollständig beherrschen werden, so dass eine grosse Selbstständigknit und Unabhängigkeit seitens der Bankdirection dazu gehört, den der Bank von England gemachten Vorwurf zu später und darum zu plötzlicher Beschränkung in der Creditgewährung ganz zu vermeiden.

Ein Verzicht auf die grossen Vortheile eines solchen Instituts kann unserer Meinung nach für ein Land mit ausgebildeten Creditverhältnissen desshalb nicht in Frage kommen, wohl aber werden sorgfältig Vorschläge zu prüfen sein, die zur Verminderung der Gefahr gemacht sind.

Ein durchaus verwerflicher findet sich in dem in vorigem Jahre erschienenen confusen und pretentiösen Werk von Mac Leod über das Bankwesen. Der Verfasser schlägt vor, dass bei einem gewissen Baarvorrath der Bank, also z. B. bei 14 Millionen ein bestimmter Diskontosatz 4 % bestehe und dann bei einer Abnahme oder Zunahme des Baarvorraths die Bank zu einer Erhöhung oder Herabsetzung des Diskontos nach einer bestimmten ein für allemal festzusetzenden Scale gehalten sein soll. Die Verschiedenheit der Ursachen, welche dasselbe Resultat hervorbringen können, ist dabei ganz ausser Acht gelassen und wie gering man auch die Einsicht einer Bankdirection anschlagen mag, sie wird gewiss grösser sein, als dass sie denselben Diskontosatz unter den verschiedensten Verhältnissen bei günstigem Wechselkurse und einströmenden edlen Metallen und bei Geldausfuhr und übertriebener Speculation anwenden sollte, blos weil ihr Baarvorrath derselbe ist. Bei gleichem Baarvorrath kann ja derselbe Diskontosatz bald über bald unter dem augenblicklich bestehenden Diskonto sein, einmal ein Strömen der Wechsel zur Bank veranlassen, das andere Mal so hoch sein, dass Niemand sich um ihn kümmert. Nach so äusserlichen Merkmalen wird man in keiner Weise die Leitung eines solchen Instituts im Voraus regeln können.

Ganz andere Aufmerksamkeit verdienen die Vorschläge eines Mannes, den wir so oft erwähnen, weil er ein langes Leben voll praktischer Erfahrung und anhaltenden Studiums hindurch diesen Fragen sorgfältige Aufmerksamkeit gewidmet hat und desshalb darin eine Autorität wie kein anderer in Anspruch nehmen kann. Wir meinen Thomas Tooke, der schon früher zu wiederholten Malen in verschiedenen Schriften auf die Nothwendigkeit eines möglichst grossen Baarvorraths bei der Bank als das wichtigste Vorbeugungsmittel plötzlicher Krisen und Er-

schütterungen des Geldmarkts hingewiesen hat [1], ausserdem aber neuerdings besonders Gewicht legt auf eine Reform, welche sowohl die Zahl, wie den häufigen Wechsel der mit der Leitung der Bank betrauten Personen vermindern und dadurch der Verwaltung derselben eine grössere Festigkeit und Beständigkeit geben soll [2]).

Je grösser der Baarvorrath der Bank ist, desto langsamer werden natürlich ihre Mittel erschöpft, sei es nun durch Fehler der Direction, sei es durch wirkliche Bedürfnisse des Verkehrs, und desto weniger sind daher Krisen zu befürchten. Offenbar ist auch in dieser Beziehung in den letzten Jahren grössere Vorsicht eingetreten. Die alte früher so oft ausser Augen gelassene Regel, dass der Baarvorrath ein Drittel der Verbindlichkeiten der Bank, der Deposita und umlaufenden Noten betragen solle [3]), ist seit 1842 mit Ausnahme von 1847 und des letztverflossenen Jahres nicht verletzt worden, gewöhnlich aber war eine viel grössere Menge edlen Metalls vorräthig, als dieses von Tooke wohl mit Recht für ungenügend erklärte Maass. Wie gross ungefähr derselbe für gewöhnliche Zeiten festzusetzen sei, darüber können natürlich je nach der grössern Vorsicht, die man anwenden will und nach den besondern Verhältnissen eines jeden Landes verschiedene Meinungen bestehen und wir halten uns weder für befähigt noch für berufen, auf diese Frage in Betreff der englischen Bank hier einzugehen. Es genügt für uns die Erkenntniss, dass je nach der Grösse des Baarvorraths der Bank bis zu einem gewissen Grade sich die Sicherheit des Landes vor reinen Geldkrisen bemisst und dass das Opfer, welches durch das unbenutzte Liegenlassen grosser Summen von dieser und jeder andern Bank in ähnlicher Stellung gebracht wird, dem gesammten Lande zu Gute kommt.

---

1) Insbesondere a. a. O. III. S. 185 ff.

2) *On the Bank Charter Act of* 1844. London 1856.

3) Denn so und nicht blos wie in Deutschland gewöhnlich als ein Drittel der Notenmenge allein ist diese Regel von den Directoren der Bank immer verstanden worden. Siehe namentlich die Aussage von Horsley Palmer vor dem Committee von 1832 bei Tooke, *history of prices* III. Seite 95.

Ebenso scheinen uns die Bemerkungen treffend, welche Tooke in der erwähnten Schrift wie schon früher andere in dieser Frage erfahrene Männer vor den parlamentarischen Committees über die Zusammensetzung der Bankdirection gemacht haben. Es muss natürlich darauf ankommen, dass sich in der Verwaltung der Bank langjährige Erfahrung ansammle und traditionell vererbe, sowie dass dieselbe von der augenblicklichen Stimmung des handeltreibenden Publikums durchaus nicht beherrscht werde, sondern nach festen Grundsätzen und eigener Erkenntniss verfahre. Mag auch die Ernennung des Gouverneurs der Bank von Frankreich durch die Regierung ihre bedenkliche Seite haben, die Bank dankt gewiss die intelligente Verwaltung, deren sie sich erfreut, zum grossen Theil der einheitlichen und beständigen Leitung eines erfahrenen Gouverneurs, dem ein *conseil général* von wenig wechselnder Zusammensetzung mehr controllirend als mitverwaltend zur Seite steht. Die Bank von England dagegen leidet an der eigenthümlichen Einrichtung, nach welcher das Amt eines Gouverneur nur auf 2 Jahre von derselben Person begleitet wird, und aus dem Collegium der 24 Directoren, welches in allen bedeutenden Fragen entscheidet, 8 Mitglieder jährlich ausscheiden und nicht unmittelbar wieder wählbar sind. Wenn schon an sich es bedenklich erscheinen muss, jede wichtige Maassregel, also namentlich die Festsetzung des Diskontos, von der wechselnden Majorität eines so grossen Collegiums abhängig zu machen, so wird die wechselnde Zusammensetzung dieser Behörde bewirken, dass ihre Beschlüsse noch schwankender und unsicherer sind. Tooke will daher die Befugnisse des Gouverneur erweitern, seine Amtsdauer verlängern und den Wechsel in dem Collegium der Directoren vermindern, während Andere sogar an die Ernennung von Staatsbeamten auf Lebenszeit gedacht haben. Auch in dieser Frage kann es nicht auf die Erwägung dieser einzelnen Vorschläge ankommen, sondern nur auf das Princip, dass in einer möglichst umsichtigen, erfahrenen und selbstständigen Leitung der Bank die Sicherheit gegen Gefahren der oben erwähnten Art eher zu finden ist, als in allerhand gesetzlichen Beschränkungen.

Zur Sicherung des englischen Geldwesens hat man aber ausser der Stütze, die ihm die Bank von England bietet, noch mannigfache Beschränkungen der kleineren Zettelbanken für nöthig erachtet. Bekanntlich darf in London überhaupt keine weitere Zettelbank, in einem Umkreis von 65 englischen Meilen um die Stadt wenigstens keine von mehr als 6 Mitgliedern bestehen. — In den übrigen Theilen von England und Wales gab es Ende 1855 im Ganzen 232 Zettelbanken, nämlich 167 *private* und 65 *jointstockbanks*, welche berechtigt sind, jede eine bestimmte Notenmenge in Appoints von nicht weniger als fünf Pfund auszugeben. Dieselbe ist fixirt auf die Summe der in den 12 Wochen vor dem 27. April 1844 durchschnittlich im Umlauf gewesenen Noten und betrug demgemäss bei Erlass des Gesetzes bei allen Banken zusammen 8,648,853 *l.*, 1855 aber in Folge des Eingehens verschiedener Banken nur noch 7,993,312 *l.* In Schottland ist nur die durch Baarvorräthe nicht gedeckte Notenemission der Banken beschränkt worden und zwar auf die Durchschnittssumme ihrer in dem Jahre von Mai 1844—1845 circulirenden Noten zu einem Gesammtbetrage von 3,087,209 *l.*, über diese Summe hinaus dürfen schottische Banken so viel Noten mehr in Circulation setzen, als sie baares Geld vorräthig haben und es ist ihnen ausserdem auch gestattet, Noten bis zu einem Betrage von ein Pfund Sterling auszugeben. Neue Zettelbanken dürfen in keinem Landestheile gegründet werden, jede Bank, die ihre Zahlungen einstellt, in England auch diejenige, welche sich mit einer andern vereinigt, verliert ihr Recht zur Notenausgabe.

Die Gründe, welche zur Beschränkung der frühern freiern Notenemission der englischen Landbanken [1]) veranlassten, waren die Beförderung der Ueberspeculation, deren sie sich durch vermehrte Notenemission und Creditbewilligungen schuldig gemacht haben sollen, die Fruchtlosigkeit aller Vorsichtsmaassregeln der Bank von England bei ungünstigen Wechselkursen und schwindendem Baarvorrath in Folge der gleichzeitigen Ausdehnung der Creditbewilligungen und der Circulation von Seiten der übrigen

1) Von den schottischen haben wir oben schon gesprochen.

Banken, und die aus diesen Umständen und den ungenügenden Baarvorräthen der letztern sich ergebende Verschlimmerung der Geldkrisen.

Allem Anschein nach ist in England die Opposition gegen diese in Betreff der Landbanken ergriffenen Maassregeln lange nicht so gross gewesen, wie gegen die Bestimmungen über die Bank von England und daher diese Frage auch keiner so eingehenden Erörterung unterworfen worden. Der Grund davon möchte zunächst in dem durchaus nicht d r i n g e n d e n Bedürfniss einer Aenderung zu suchen sein. Schon lange war für diese Banken in Folge der Stempelsteuer, welcher die Noten unterworfen waren, und der Schwierigkeit, bei der grossen Concurrenz der Zettelbanken unter einander einen bedeutenden Betrag von Noten von 5 Pfd. und darüber in Umlauf zu bringen, die Notenausgabe keine erhebliche Einkommensquelle gewesen. Es fehlt aber darum durchaus nicht an Bankanstalten für das Bedürfniss des Publikums und sowohl in der Provinz wie namentlich in London bilden sich neue in hinlänglicher Zahl, auch ohne dass sie das Recht zur Notenausgabe hätten. Auserdem aber lebt wohl im Publikum noch immer die Errinnerung an die in den Jahren 1810—1812, 1814—1816, 1825 und 1826 durch den Bankerott so vieler Landbanken erlittenen Verluste.

Mögen indess auch Diejenigen Recht haben, welche jetzt, nachdem seit dem Verbot der kleineren Noten und der Erlaubniss zur Gründung grösserer *jointstockbanks* die Organisation und Verwaltung der Landbanken eine ungleich solidere und eine leichtsinnig vermehrte Notenemission schon in den Krisen der dreissiger Jahre schwerlich nachweisbar ist, die Gestattung einer grösseren Freiheit der Notenausgabe für gefahrlos und wünschenswerth halten, immer wird mit Sicherheit zu behaupten sein, dass die Bank von England und jede andere ähnlich gestellte ihren oben charakterisirten unentbehrlichen Wirkungskreis nur dann ausfüllen kann, wenn ihre Noten durch die der Landbanken nicht verdrängt und ihre Einwirkung auf den Kapitalmarkt durch die Concurrenz anderer Banken nicht zu sehr beschränkt oder gar aufgehoben wird. Trotzdem aber, dass durch ein anderthalbhundertjähriges Privilegium das Uebergewicht dieser Bank fest-

gewurzelt erscheint und ihre Noten allein gesetzliches Zahlungsmittel sind, klagten vor 1844 die Direktoren derselben darüber, dass ausserhalb Londons ihre Noten in rasch zunehmender Weise verdrängt würden und Tooke selbst erkannte darin ein Hinderniss, welches kaum möglich mache, die Bank zum Halten eines grösseren Baarvorraths anzuhalten [1]). Eine vollständige Aufhebung ihres Privilegiums der Notenausgabe ist daher wohl schwerlich jemals zu erwarten, sie könnte jedenfalls nur dann ohne Gefahr geschehen, wenn, wie Tooke allerdings annehmen zu können glaubt [2]), wenigstens die Londoner Gewerbtreibenden so klug wären, allen andern Noten die Annahme zu verweigern und so in einem grossen und für das Geldwesen wichtigsten Theil des Landes das bestehende Privilegium faktisch aufrecht zu erhalten.

Nach dieser Uebersicht des englischen Bankwesens und der dort bestehenden Sicherungsmittel gegen die Gefahren einer weitgehenden Ersparung des baaren Geldes im Verkehr bleibt uns die Frage, ob vielleicht aus den dortigen Verhältnissen irgend eine Lehre sich ergebe für die Ordnung und Leitung der Papiergeld- und Banknotenausgabe in dem Staate, von dem wir hier speciell handeln.

Da scheint es uns nun, als wenn es möglich wäre, der preussischen Bank eine der Bank von England ähnliche Stellung für Preussen und einen grossen Theil des übrigen Nord- und Mitteldeutschlands zu geben, ja als wenn die preussische Bank zur Einnahme dieser Stellung von selbst immer mehr hingedrängt werden würde und es nur darauf ankommen könnte, diess zur sorgfältigen Erwägung ihrer Leiter und des Publikums zu bringen.

Es wird sich von selbst zeigen, dass mit dem fortschreitenden Verschwinden der edlen Metalle aus der Circulation und dem immer selteneren Vorkommen von Baarvorräthen in den Händen von Privaten eine ungünstige Geldbilanz sich immer mehr in gesteigerten Anforderungen an die preussische Bank

1) a. a. O. III. S. 197. Siehe insbesondere die dort mitgetheilte Aussage des Bankdirektors Normann.

2) a. a. O. III. S. 204.

und in einer Abnahme ihrer Kassenbestände fühlbar machen wird. Sie wird sich daher einer gewissen Vorsorge für einen solchen Fall nicht entziehen können; denn die kleineren Banken werden schwerlich grössere Summen herzugeben haben, und die ohne eine solche Vorsorge häufig nothwendig werdenden plötzlichen und sehr gewaltsamen Beschränkungen in der Creditgewährung würden gegen ein von der Staatsregierung geleitetes und mit mannigfachen Vortheilen ausgestattetes Institut ganz besonders heftige Vorwürfe und Unzufriedenheit hervorrufen [1]. Gewiss ist der grosse Unterschied nicht zu verkennen, welcher darauf beruht, dass Preussen kein abgeschlossenes Handelsgebiet und selbst für Preussen Berlin keineswegs in der Weise commercieller und industrieller Mittelpunkt ist wie London für Grossbritannien. Die grossen sich daraus ergebenden Schwierigkeiten werden wir noch besonders zu erörtern haben. Auf der andern Seite scheint uns aber die preussische Bank schon jetzt eine Stellung und manche eigenthümliche Vortheile zu besitzen, die sie zur Durchführung einer solchen Aufgabe besonders befähigen, und vielleicht möchte diese Fähigkeit, wie sie schon durch den am 28. Januar 1856 abgeschlossenen, unterem 7. Mai publicirten Vertrag mit dem Staate bedeutend gestärkt worden ist, ohne grosse Schwierigkeit noch weiter ausgebildet werden können.

Die preussische Bank zeichnet sich, um auf diesen Punkt näher einzugehen, wohl in kaum geringerem Grade als die Bank von England dadurch vor kleinern Instituten aus, dass sie in einer commerciellen Krisis nicht eine plötzliche Verminderung der Fonds, mit denen sie wirthschaftet, zu befürchten und darum nicht in der Weise wie andere Anstalten für ihre eigene Zahlungsfähigkeit zu sorgen hat.

Ihre Noten zuvörderst sind schwerlich jemals in Handelskrisen einer Erschütterung ihres Credits ausgesetzt; obschon sie nicht gesetzliches Zahlungsmittel sind, wie die der Bank von England, so dient ihnen doch ebenfalls die Annahme an den Staatskassen und die weite Verbreitung, welche sie wie kein

1) Der erste Paragraph der Bankordnung sagt schon, dass die Bank bestimmt sei „einer übermässigen Steigerung des Zinsfusses vorzubeugen."

anderes Papier in Deutschland haben, noch ausser der anerkannten Solidität der Bank zum Schutz [1]). Sie werden daher gewiss nicht zur Realisation präsentirt werden, ausser wenn Bedürfniss zu Geldsendungen ins Ausland ist oder sehr ernste politische Erschütterungen eintreten.

Ferner ist es von Wichtigkeit, dass die Deposita, welche die preussische Bank erhält, bei Weitem zum grössten Theil in Folge gesetzlicher Bestimmungen von den Gerichten und Vormundschaftsbehörden niedergelegt sind. Sie werden daher auch nicht so leicht zurückgezogen oder vermindert, wie das mit Kapitalien, die auf kurze Kündigung bei Banken deponirt werden, und namentlich auch mit den Depositen der grösseren Bankhäuser oder der Regierung bei den Banken von England und Frankreich der Fall ist. Die Summe der bei der letzteren auf laufende Rechnung von Privaten deponirten Gelder schwankte 1854 zwischen 212 Mill. frcs. und 129 Mill., 1855 zwischen 198 Mill. und 115 Mill. Die Forderungen der Schatzkammer sind noch viel veränderlicher. Bisweilen reduciren sie sich fast auf Nichts, und schon einen Monat darauf übersteigen sie 200 Mill. frcs. [2]). Die Depositen bei der englischen Bank zeigen eine etwas grössere Beständigkeit oder doch Regelmässigkeit in ihren Veränderungen; die von Privaten herrührenden z. B. erreichten im Jahr 1855 ihr Maximum am 21. Juli mit 15,048,543 *l.*, ihr Minimum am 6. Januar mit 9,981,364 *l.*; die Summe der öffentlichen Deposita,

---

1) Uebrigens möchte es wohl der Erwagung werth sein, ob nicht vielleicht eine Bestimmung wie die in England getroffene auch für die Noten der preussischen Bank, so lange sie einlösbar sind, zweckmässig wäre. Es kann eine solche Maassregel nicht füglich Nachtheil haben, wenn die Verwaltung der Bank eine zuverlässige, vorsichtige ist, wohl aber dadurch der Gefahr vorgebeugt werden, dass durch Verweigerung der Annahme von Noten in kritischen Zeiten ein Rückströmen derselben zur Einlösung eintrete. Eine solche Verweigerung könnte von Feinden der Regierung gerade im Momente der Gefahr, um derselben Verlegenheiten zu bereiten, ins Werk gesetzt werden. Wir erinnern uns an den erwähnten ähnlichen Fall, der in England während des Jahres 1832 eintrat.

2) S. *Eugene de Forçade* in der *Revue de deux Mondes*, März 1856 und in der Uebersetzung seines trefflichen Aufsatzes im preuss. Handelsarchiv 1856. II. S 360 u. f.

bewegte sich zwischen 8,359,892 *l.* am 27. September und 2,257,127 am 27. Januar. Die eigentlichen Deposita der preussischen Bank dagegen, abgesehen von dem Guthaben der Staatskasse und den Giroeinlagen schwankten in demselben Jahre nur zwischen einem Betrage von 25,228,900 Thlr. (31. Aug.) und 24,310,100 Thlr. (30. Nov.). Im verflossenen Jahre haben sie allerdings eine etwas erheblichere, aber nur ganz allmählige, successiv eintretende Verminderung von 24,619,700 Thlr. (31. Jan.) bis auf 20,760,100 Thlr. (31. Dez.) erlitten.

Die preussische Bank hat aber endlich seit dem erwähnten Vertrage noch einen weitern Vortheil vor ähnlichen Instituten des Auslands. Die Bank von England hat bekanntlich ihr gesammtes Stammkapital dem Staate geliehen, die Bank von Frankreich $^2/_3$ desselben ein für allemal in Renten angelegt; der preussischen dagegen ist kein Theil ihres ziemlich grossen Kapitals durch unbankmässige Festlegung entzogen. Die 9,400,000 Thlr. Staatspapiere, welche die Bank 1846 zum Nominalwerth vom Staate hatte übernehmen müssen, und die sie nicht ohne Verlust hätte verkaufen können, sind jetzt gegen Baarzahlung von 7,802,000 und Ueberlieferung von 1,598,000 Thlrn. in $4^1/_2$ % Staatsschuldscheinen vom Staate zurückgenommen. Die $4^1/_2$ % Staatsschuldscheine, von denen sie 15 Millionen Thlr. überdiess für Einziehung der Kassenanweisungen erhält, kann sie ohne Schaden veräussern. Die Direktion hat auch sehr bedeutende Posten derselben gleich auf den Markt gebracht, und es bedarf kaum der Erinnerung, dass ein möglichst vollständiger Verkauf derselben ihre Stellung sehr befestigen würde.

Es ist daher nicht nur die Benutzung der Fonds, mit denen die Bank wirthschaftet, derselben für Friedenszeiten möglichst gesichert, — das erste Erforderniss für jede Bank, die eine Stütze des Verkehrs sein soll, — sondern sie kann auch dieselben ausschliesslich in bankmässiger Weise d. h. in Wechseln, Lombarddarlehen und Baarvorräthen anlegen.

Durch den neuen Vertrag ist sie aber auch wohl so günstig gestellt, dass sie unbeschadet ihrer Rentabilität schon einen ziemlich grossen Baarvorrath halten kann. Wir können es nicht bedauern, wie es in den Kammern mehrfach geschehen ist, dass

diess Abkommen nicht vortheilhafter für die Regierung abgeschlossen ist. Der pekuniäre Vortheil, den der Staat vielleicht aufgegeben, wird dem gesammten Verkehr reichlich zu Gute kommen, wenn nöthigenfalls aus den Baarvorräthen der Bank vorübergehende Zahlungen ans Ausland gemacht werden können, die sonst auch bei uns immer schwieriger werden und jedesmal grosse Verlegenheiten auf dem Kapitalmarkt zur Folge haben müssten. Es wird nur darauf ankommen, dass die Regierung den bedeutenden Einfluss, den sie auf die Leitung der Bank hat, dahin verwende, dass nicht bloss das vorschriftmässige Drittel der circulirenden Notenmenge, sondern in der Regel ein viel grösserer Betrag durch Silber gedeckt sei. Sie ist ja auch ohne Zweifel dazu berechtigt, bei einem mit so werthvollen Privilegien ausgestatteten Institut darauf zu sehen, dass diese Privilegien nicht ausschliesslich im Interesse der Aktionäre, sondern zum allgemeinen Vortheil benutzt werden. In diesem Sinne ist bisher die Verwaltung der Bank offenbar geführt worden, und die mässige Verzinsung des Aktienkapitals, im Vergleich zur Bank von Frankreich und der österreichischen Nationalbank, gereicht der Einrichtung und Verwaltung derselben zur Ehre. Sie ist ein Beweis, dass bei der Ertheilung der Vorrechte der Bank und der Bestimmung ihrer Pflichten gegen den Staat keineswegs das allgemeine Interesse dem Vortheil weniger, meistens grosser, Kapitalisten geopfert ist. Eine höhere Dividende, als in den letzten Jahren gezahlt worden, dürfte durchaus überflüssig sein, und wenn sich der Diskonto nur einigermaassen auf ähnlicher Höhe wie 1853, 1854 und 1855 erhält, wird sich die bisherige aller Wahrscheinlichkeit nach bei einem Baarvorrath von c. 30—40 Mill. erreichen lassen. Die Notenausgabe ist bis Ende 1856 auf 47 Millionen Thaler von den früher erlaubten 21 Mill. gestiegen. Ziehen wir von dieser Zunahme die in 8 Monaten an die Staatskasse zur Tilgung abgelieferten Kassenanweisungen mit 6,000,000 Thlr. (monatlich 750,000 Thlr.) und ausserdem die Verminderung der in Berlin circulirenden Giroanweisungen, an deren Stelle Banknoten getreten sind, mit c. 5 Millionen [1]) ab, so bleibt

1) Es lässt sich aus den Bankausweisen nicht genau sehen, wie gross diese Verminderung gewesen ist, weil dieselben die Giroeinlagen und De-

eine Vermehrung ihres unverzinslichen Kapitals um c. 15 Mill. übrig, und da die Baarvorräthe immer schon 20 Millionen und darüber betrugen, so würden sie gegenwärtig, ohne die Rentabilität der Bank zu vermindern, leicht auf c. 35 Millionen erhöht werden können [1]). Dabei lassen wir ganz unbeachtet, dass die Bank für die eingezogenen Kassenweisungen einen Ersatz in einem gleichen Betrage, $4\frac{1}{2}$ % Staatsschuldscheine, erhält. Die Verzinsung derselben muss sie zwar grösstentheils selbst leisten, durch die jährlich dazu an die Staatskasse zu zahlenden 621,940 Thlr.; insofern aber immer doch zur vollständigen Verzinsung und Tilgung ein beträchtlicher Zuschuss des Staats übrig bleibt, erwächst ihr daraus allerdings noch ein weiterer Vortheil. Auf der andern Seite übergehen wir aber auch in der in sehr groben Zügen angestellten Berechnung die demnächst stattfindende Vermehrung des Stammkapitals, durch welche die zu verzinsende Summe desselben um 5 Mill. Thlr. erhöht wird. Durch die Ausgabe der neuen Aktien mit einem Agio von 20 %, welche dem Reservefond ebenfalls 1 Mill. Thlr. zuführt, wird aber ihre Verzinsung sehr erleichtert.

Eine weitere Verstärkung der Stellung der Bank, die uns zur Erreichung des bezeichneten Zwecks unter allen Umständen doch höchst wünschenswerth, bei einem Sinken des Diskontos aber nothwendig erscheint, liesse sich am leichtesten erreichen durch eine weitere Vergrösserung der umlaufenden Notenmenge über das Maass der bis jetzt geschehenen Vermehrung und der später noch einzuziehenden Kassenanweisungen hinaus. Die Menge der in Preussen ausgegebenen Noten und Kassenanweisungen ist verhältnissmässig im Vergleich zu andern Staaten mit Silberwährung, in denen Papier das wichtigste Zahlungsmittel bildet, noch gering. Es sind augenblicklich, Ende 1856, im Umlauf 47 Mill. Noten der preussischen Bank, 23,400,000 Kassenan-

posita der Staatskassen unter einem Posten aufführen. Sie wird aber gewiss nicht grösser gewesen sein, da von 1847 bis 1853 nach den von Niebuhr gegebenen Nachweisen in keinem Jahre der durchschnittliche Bestand circulirender Giroanweisungen grösser als 5,386,600 Thlr. (1853) war.

1) Wir brauchen wohl kaum zu erinnern, dass wir nicht die Verstärkung für diesen Augenblick, sondern für günstigere Zeiten befürworten.

weisungen [1]) und c. 6 Mill. Noten der Privatbanken, also 76—77 Mill. Thlr., auf den Kopf der Bevölkerung c. $4^1/_2$ Thaler. Nach den Zusammenstellungen von Hübner [2]) kamen 1853 im Königreich der Niederlande c. 15 Thlr. Banknoten und $1^1/_6$ Thlr. Papiergeld, in Dänemark $7^1/_2$ Thlr. Banknoten, $1^1/_2$ Thlr. Papiergeld auf den Kopf der Bevölkerung. In Belgien überstieg im verflossenen Jahre der Notenumlauf der *banque nationale* beträchtlich 100 Mill. Frcs., obgleich sie keine Noten unter 20 frcs. und auch diese nur in geringer Menge, ausgiebt [3]). Da nun in Preussen die noch in Cours bleibenden 15,800,000 Thlr. Kassenanweisungen nur in Beträgen von 1 und 5 Thlrn. ausgefertigt werden sollen, so wird man schwerlich eine Noten- und Papiergeldcirculation von 6—7 Thlrn. auf den Kopf als das Bedürfniss des Verkehrs übersteigend ansehen können. Die Gesammtsumme der nach vollständiger Notenemission von den neu errichteten Banken im 14-Thalerfuss ausgegebenen Noten und Kassenanweisungen wird sich schwerlich innerhalb dieser Grenze halten. — Wenn nun von der preussischen Bank nur $1^1/_2$ Thlr. Noten auf den Kopf der Bevölkerung mehr ausgegeben würden, so könnte sie, ohne ihre Rentabilität zu vermindern, einen um 25 Mill. Thlr. grösseren Baarvorrath halten. Freilich möchte eine solche Vermehrung der Notencirculation in freier Concurrenz mit den vielen neuen Zettelbanken, die aus Speculation auf einen Notenumlauf im preussischen Staate gegründet sind [4]), nur durch eine gleiche

1) Die ursprünglich ausgegebene Menge betrug 30,800,000 Thlr., von denen 6,000,000, die schon von der Bank an die Staatskasse abgeliefert und 1,460,000 augenblicklich in den Händen der Bank befindliche abzuziehen sind (31. Dezember 1856). Bei diesen Rechnungen setzen wir, wie sich leicht ergiebt, voraus, dass künftig die Bank ihren Notenumlauf in demselben Maasse vermehren wird, in dem sie Kassenanweisungen an den Staat zur Tilgung abliefert.

2) Die Banken. Leipzig 1854. I. Thl. S. 42 und 74.

3) Wie sehr die grossen Appoints bei dieser Bank überwiegen, und im kleinen Verkehr noch baares Geld vorherrscht, ergiebt sich daraus, dass sie Ende 1853 nur 5 Mill. Frcs. in Noten à 20 Frcs., ebensoviel in Noten à 50 Frcs., dagegen 35 Mill. in Noten von 100 und 500 Frcs. und 60 Mill. in Noten à 1000 Frcs. ausgegeben hatte.

4) Schon im Anfang 1856 waren nach der Zusammenstellung von

höchst gefährliche Concurrenz in Bezug auf Creditbewilligung möglich sein; es wird daher, um dieselbe ohne Gefahr zu bewerkstelligen, schwerlich eine gesetzliche Beschränkung der Circulation der fremden Banknoten zu vermeiden sein. Auf diese Frage werden wir weiter unten näher eingehen.

Ausser dem Halten eines grossen Baarvorraths verdient noch ein anderes grosses Mittel Erwähnung, das vorgeschlagen ist, um die Widerstandsfähigkeit der Bank in commerciellen Krisen zu erhöhen. Wir meinen den Vorschlag in dem erwähnten Jahresbericht der Kölner Handelskammer, dass ein Theil der Fonds, welche der Bank zufliessen, in jederzeit realisirbaren englischen *exchequerbills* oder auch französischen *bons du trésor* angelegt werden. Ein erheblicher Coursverlust ist an diesen Papieren, die doch immer einen mässigen Zins tragen, nicht möglich, und ihr Verkauf könnte in einer Geldklemme zur Deckung der Forderungen des Auslandes vollkommen so gut wie Baarsendungen dienen. Wir wüssten nicht, was der Ausführung dieses Vorschlags entgegen stände; es versteht sich von selbst, dass derselbe nicht in Zeiten wie die gegenwärtigen ins Werk zu setzen wäre, sondern in den gewiss seiner Zeit wiederkehrenden Perioden des Kapitalüberflusses, in denen es der Bank an passender Anlage ihrer Fonds fehlt.

Eine ähnliche Wirksamkeit übt die Bank seit geraumer Zeit ebenso wie manche andere grössere Zettelbanken dadurch, dass sie, wenn ein besonders lebhafter Export die Wechsel aufs Ausland vermehrt, dieselben zu grösserem Betrage ankauft und erst

---

Noback (das Papiergeld der deutschen Staaten am 1. Januar 1856) im Königreich und in den Herzogthümern Sachsen, den übrigen thüringischen Ländern und dem Herzogthum Braunschweig zusammen für einen Betrag von 38—39 Mill. Thlr. also ungefähr $11^1/_2$ Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung, entweder Kassenanweisungen und Banknoten schon ausgegeben, oder doch bestehenden oder noch zu gründenden Banken das Recht zu ihrer Ausgabe bewilligt. Ausserdem hatte die Geraer Bank die Erlaubniss zu einer unbeschränkten Zettelemission erhalten. Seitdem ist dieser Betrag noch erheblich gewachsen. Auf die rheinischen Provinzen ist offenbar die Luxemburger Zettelbank, so wie die Emission von Thalernoten der süddeutschen Bank berechnet.

später wieder abgiebt [1]). Auch eine Ausdehnung dieser Thätigkeit würde in derselben Weise wie ein grösserer Baarvorrath weitere Sicherheit gewähren.

Das dritte Erforderniss für eine Bank, die in der besprochenen Weise wirken soll, ist ein hinlänglicher Einfluss auf den Kapitalmarkt, um eintretender übermässiger Unternehmungslust und bedenklicher Geldausfuhr in erfolgreicher Weise durch Creditbeschränkung entgegenwirken zu können.

Die preussische Bank besitzt denselben in einem ziemlich bedeutenden Maasse allerdings durch die weite Verbreitung ihrer 89 Comptoire, Agenturen etc., sowie durch die Summe ihrer Creditgewährungen (Ende 1856 44,180,000 Thlr. Wechsel und 13,348,000 Lombardbestände), die einen viel grösseren Antheil des gesammten in Preussen gegebenen Bankcredits ausmachen, als in Grossbritanien die verhältnissmässig unbedeutenden Diskontirungen der Bank von England. Je weniger sich überdiess disponible Baarvorräthe ausserhalb der preussischen Bank finden sollten, desto mehr muss sich auf die Dauer dieser Einfluss vermehren. Aber bei der eigenthümlichen Lage des preussischen Staats ist es doch im hohen Grade fraglich, ob nicht in den Perioden der Ueberspeculation, die wir hier ins Auge zu fassen haben, Vorsichtsmaassregeln der preussischen Bank sehr neutralisirt werden könnten durch die zahlreichen, ausserhalb des Staats in den letzten Jahren errichteten, Zettelbanken. Sie könnten sehr wohl solche Zeiten benutzen, um durch liberalere Creditbewilligung eine vermehrte Notenmenge in Umlauf zu setzen, so den höheren Diskontosatz der preussischen Bank in manchen Landestheilen vielleicht vollständig illusorisch machen und die Noten derselben in beträchtlichem Grade aus dem Verkehr verdrängen. Die Gefahr einer solchen Wirksamkeit ist bei uns in vieler Hinsicht bedeutend grösser als in England vor der Beschränkung der Landbanken. Denn diese letzteren haben immer einen sehr lokalen Charakter gehabt, sowohl was ihren Notenumlauf, als was ihre Creditbewilligungen angeht, und sind

1) S. darüber die Geschichte der königl. preuss. Bank (von **Niebuhr**) Berlin 1854. S. 147.

auf dem eigentlichen Capitalmarkt von England, in London, wo ihre Noten gar nicht vorkommen, immer nur von geringer Bedeutung gewesen. Die deutschen Zettelbanken dagegen haben mit geringen Ausnahmen keine lokale, sondern eine weit verbreitete Notencirculation und fangen sogar immer mehr an, durch Agenturen und Commanditen auf allen Plätzen zu diskontiren, wo sie Wechsel finden und wo man ihre Noten nehmen will.

Auch von diesem Gesichtspunkt kommen wir daher auf die Nothwendigkeit einer Beschränkung dieser Banken, die natürlich nur ihre Notencirculation in Preussen treffen könnte. Es scheint uns eine derartige Sicherung der preussiscben Bank gegen übermässige Concurrenz innerhalb des Staats um so dringenderes Bedürfniss zu sein, je weniger ihr directer Einfluss der Natur der Dinge nach über die Grenzen desselben hinausreicht und doch der Zustand des Capitalmarkts in den angrenzenden Ländern von dem in Preussen ganz unzertrennlich ist. Ist derselbe in jenen Staaten aus Mangel an Vorsicht durch hülfsbedürftige Lage der dortigen Banken gedrückt, so wird sich dieser Druck den preussischen Provinzen mittheilen, und die Hülfe, welche die preussische Bank bei guter Leitung vielleicht zu gewähren vermag, wird mittelbar auch den übrigen Theilen von Nord- und Mitteldeutschland zu Gute kommen. Man wird gewiss mit Recht eine directe Unterstützung der fremden Banken ablehnen, das Diskontiren von Wechseln, die ihre Unterschrift haben, den Comptoiren verbieten; aber diess schliesst natürlich nicht aus, dass in Folge einer dem preussischen Capitalmarkt geleisteten Hülfe auch die fremden Banken ein etwaiges Bedürfniss ausländischer Zahlungen oder verstärkter Baarvorräthe leichter befriedigen können. Aus eben diesem Grunde darf aber auch die Kraft einer vorbeugenden Wirksamkeit der preussischen Bank wenigstens innerhalb des Staats nicht gehemmt sein, damit auch diese sich indirect über alle die Gegenden erstrecke, welche mit Preussen ein Wirthschaftsgebiet ausmachen.

Ehe wir aber auf die schwierige Frage der Beschränkung fremder Notencirculation eingehen, liegt es uns wohl ob, einige der wichtigsten Angriffe zu erwähnen, welche gegen die Exi-

stenz und Verwaltung der preussischen Bank zu wiederholten Malen gerichtet worden sind.

Was zuvörderst die Leitung der Bank in diesem Sommer und Herbst betrifft, so können wir freilich nicht behaupten, dass dieselbe ganz vorwurfsfrei sei. Sie hat, nachdem sie schon im vergangenen Winter mit einem ganz ungewöhnlich geringen Baarvorrath gewirthschaftet, in der Zeit vom 30. April bis 31. August ihren Notenumlauf um mehr als 18 Millionen vermehrt und gleichzeitig eine Verminderung ihres Baarvorraths von 1,121,500 Thlrn. eintreten lassen, ohne in der Zwischenzeit ihren Diskonto von 4 % zu verändern. Es geschah das zu einer Zeit, in der die untrüglichsten Zeichen einer übertriebenen Unternehmungslust vorlagen, ja als in Hamburg schon in Folge derselben ein Diskonto von 7 und $7^1/_2$ % herrschte und bedeutende Geldsendungen dorthin durch die Wechselkurse im hohen Grade lohnend waren. Von dem Vorwurf, durch vermehrte Notenemission und erleichterte Geldausfuhr das Speculationsfieber verlängert und die Krisis verschlimmert zu haben, ist die Bank daher gewiss nicht freizusprechen. Sie musste desshalb auch Ende September auf einmal zu sehr plötzlichen und gewaltsamen Creditbeschränkungen ihre Zuflucht nehmen. — Diess auffallende Verhalten der Bankdirection können wir uns nur daraus erklären, dass gerade im Mai der mehrerwähnte Vertrag publicirt wurde, welcher ihr ein unumschränktes Recht zur Notenausgabe gab, und dass sie von dieser Bewilligung möglichst bald Vortheil zu ziehen suchte, da ja auch die aus demselben herrührenden Verpflichtungen sofort ihren Anfang nahmen. Wenn aber unter so ausserordentlichen Umständen bei dem erst kurzen Bestehen der Bank auch einzelne Maassregeln derselben mehr oder minder gerechten Tadel hervorrufen, so hebt das keineswegs ihren grossen Nutzen und ihre Bedeutung für das gesammte Geldwesen auf. Es ist vielmehr wohl mit Sicherheit zu hoffen, dass ebenso, wie es bei der Bank von England trotz der wechselnden Zusammensetzung ihrer Direction doch offenbar geschehen, sich in Bezug auf die Leitung derselben eine traditionelle Erfahrung bilde, welche sie vor groben Fehlern immer mehr und mehr bewahren werde. Eine sorg-

fältige Prüfung und Erörterung der Grundsätze, nach denen sich eine solche Bank gegenüber den wichtigsten Erscheinungen auf dem Geldmarkt zu verhalten habe, wie sie in England in den oben erwähnten Schriften stattgefunden und in der bevorstehenden parlamentarischen Untersuchung dieses Jahres wieder zu erwarten ist, könnte dazu unseres Erachtens sehr förderlich sein.

Eins der am nächsten liegenden Bedenken, welche gegen die Bank laut geworden sind, ist die enge Verbindung des öffentlichen und ihres eigenen Credits, sowie daraus hervorgehende Zweifel, ob sie in ernsten politischen Stürmen sich ebenso, wie in commerciellen, als Stütze bewähren werde. Ereignisse dieser Art werden aber besonders auf dem europäischen Continent den Credit jeder Bank, der reinsten Privatbanken nicht minder als der grossen Centralbanken, einigermaassen erschüttern. Die englischen Landbanken geriethen 1797 eher in Misscredit und Zahlungsverlegenheit als die Bank von England [1]; die französischen Departementalbanken bedurften 1848 nicht minder des Zwangskurses für ihre Noten wie die Bank von Frankreich, und die preussische Bank hat Privatbanquiers im Frühling 1848 sogar noch wesentlich unterstützt, ohne selbst in Verlegenheit zu gerathen. Man wird uns als Entgegnung auf die zahlreichen grossen Banken hinweisen, welche nur die Verbindung mit dem Staate zum Sturze gebracht hat. Aber bei allen diesen war doch die Hauptursache ihres Falles, dass sie von vornherein einen grossen Theil ihrer Mittel, mitunter einen das Stammcapital weit übersteigenden Betrag, dem Staate auf Nimmerwiedersehen geliehen, also in unbankmässiger Weise festgelegt hatten. Das ist bei der preussischen Bank, wie wir erwähnten, nicht der Fall, namentlich dann nicht, wenn sie mit dem Verkaufe der noch in ihren Händen befindlichen Staatspapiere fortfährt. Es bliebe freilich die Möglichkeit eines Eingriffs in die Bankkasse im Moment einer grossen finanziellen Verlegenheit. Will man aber auch das Widerspruchsrecht, welches dem Centralausschusse der meistbetheiligten Aktionäre dagegen zusteht, nicht hoch anschlagen, so wird man doch erwägen müssen,

1) S. Tooke a. a. O. I. S. 203.

dass da, wo Staatspapiergeld besteht, die Gefahr einer übermässigen Vermehrung desselben in bedrängten Finanzverhältnissen kaum geringer ist, als die eines Aneignens der Bankfonds, und von einer Regierung, die in dieser Beziehung in den schlimmsten Zeiten Vorsicht bewiesen hat, wird man wohl bei fortgeschrittener volkswirthschaftlicher Bildung und nach neuen Erfahrungen über die Folgen solcher Schritte eine ähnliche Zurückhaltung hoffen dürfen. Gewiss können in jedem Staate, wie von Helferich neulich wieder mit Recht erinnert worden ist, Umstände eintreten, die zur Selbsterhaltung auch die Benutzung der Mittel der Bank und den Zwangskurs der Banknoten vollkommen rechtfertigen, und selbst wegen der Möglichkeit einer solchen Hülfe im äussersten Fall möchten wir eine einheitliche Centralbank einer unter viele Zettelbanken zersplitterten Notenausgabe vorziehen. Dass aber solche Anleihen die theuersten sind, die überhaupt gemacht werden können, dessen ist sich jetzt wohl Jeder bewusst. —

Bei Gelegenheit des erwähnten Vertrags ist aber eine andere Frage wieder lebhafter besprochen worden, nämlich ob nicht ein Staat, und namentlich der preussische, besser thue, durch Ausgabe von Papiergeld sich den gesammten Vortheil zu sichern, der aus dem Umlauf papierner Werthzeichen erwachsen kann. Dieselbe ist früher von ausgezeichneten Nationalökonomen unbedingt bejaht worden, z. B. von Hermann [1]) und ebenfalls, wenn auch nur beiläufig, von Hanssen [2]). In den Kammerverhandlungen dieses Frühlings aber waren sowohl die Vertreter der Regierung, wie die hervorragendsten Mitglieder der Opposition darüber einig, dass ein ausgedehnter Umlauf von Noten der preussischen Bank lange nicht so gefährlich sei, wie eine grosse Menge von Staatspapiergeld. Die Verhältnisse haben sich nämlich in dieser Beziehung wohl ohne Zweifel geändert. Die Circulation von Papier ist in Deutschland so sehr viel grösser geworden, und man hat sich schon so an dieselbe ge-

1) Ueber den gegenwärtigen Zustand des Münzwesens in Deutschland, in Rau's Archiv für polit. Oekonomie. I. Bd. Heidelberg 1835. S. 204 ff.

2) Rau und Hanssen's Archiv. Neue Folge. 6. Bd. Heidelberg 1847. Seite 347.

wöhnt, dass diesem Bedürfniss nicht mehr, wie früher, mit einem geringen Betrage von Kassenanweisungen genügt werden kann. In Folge der allgemeinen Circulation von Papiergeld ist aber, wie wir oben auszuführen versucht haben, sehr leicht auch ohne verminderten Staatscredit eine bedeutende Nachfrage nach baarem Gelde statt Papiers zur Versendung ins Ausland möglich. Eine solche Nachfrage, die früher nicht wohl vorkommen konnte, zu befriedigen, sind die nicht fundirten Einlösungskassen der Kassenanweisungen ausser Stande. Ebenso würde in politischen Krisen jetzt dieses Rückströmen aller Wahrscheinlichkeit nach im erhöhten Maasse eintreten. Man würde schwerlich immer in der Lage sein, so wie im Jahr 1848 drei Mill. Thlr. aus dem Staatsschatz für die Einlösung zur Verfügung zu stellen, und wenn das auch der Fall wäre, so könnte leicht, statt dass damals nur 80,000 Thlr. davon gebraucht wurden, jetzt das Bedürfniss jene Summe übersteigen.

Darauf, dass auch der Vortheil der Notenausgabe keineswegs im Uebermaass den Actionären zufällt, haben wir oben schon hingewiesen. Die durchschnittliche Verzinsung ihrer Antheile betrug in den 9 ersten Jahren von 1847—1855 nur 5,28 %, während der Staat bedeutend höhere Zinsen für sein eingeschossenes Capital bezog, da der ganze Gewinn über 3½ % zu gleichen Theilen zwischen Staat und Actionären getheilt wurde, obgleich das Capital der letzteren 10 Mill. Thlr., des ersteren Ende 1846: 1,198,550 Thlr., Ende 1853 in Folge des Zinszuwachses 1,666,000 Thlr. betrug. Gegenwärtig erhalten die Actionäre statt 3½% 4½% aus dem Reinertrage vorab ausbezahlt, haben aber dafür, sowie für das bewilligte Recht unbeschränkter Notenausgabe, andere Verpflichlungen übernehmen müssen, die der Hauptsache nach oben schon mitgetheilt sind. Die aus denselben für den Staat sich ergebenden Vortheile hat man mit Recht dahin zusammengefasst, dass derselbe einer Schuld von 15 Mill. Thlrn. Kassenanweisungen entledigt wird durch eine während 31 Jahren jährlich zu leistende Zahlung von 225,000 Thlrn. Von diesem Termine ab wird nämlich ein Staatszuschuss zur Verzinsung und Tilgung der der Bank überwiesenen Schuldscheine nicht mehr nöthig sein. Sollte

überdiess das gegenwärtige Verhältniss sich als zu günstig für die Actionäre beweisen, so kann der Staat im Jahr 1871 von seinem Rückzahlungsrechte des eingeschossenen Actiencapitals Gebrauch machen und sich von denselben oder von andern Gesellschaftern einen grösseren Antheil am Gewinn ausbedingen. Der Vorwurf einer Ausbeutung des Privilegiums der Notenausgabe zu Gunsten einzelner Privaten kann daher der preussischen Bank nicht gemacht werden; wegen Bevorzugung Einzelner in Bezug auf Creditgewährung ist sie unseres Wissens nie getadelt worden.

Bei Weitem die lebhafteste und bedeutendste Opposition gegen die preussische Bank geht aber von denen aus, welche der Errichtung zahlreicher kleiner Zettelbanken das Wort reden und sich in diesem Unternehmen durch das Bestehen und die Vergrösserung der preussischen Bank, welche doch unmöglich allen Bedürfnissen genügen könne, gehemmt glauben. Wir haben von vornherein die erstere als Stütze eines Zustandes mit sehr ausgebildeten Creditverhältnissen, denen wir doch nun einmal mehr und mehr entgegen gehen, aufgefasst und wollen nicht behaupten, dass auf die Dauer eine einzige grosse Bank auch bei der besten Leitung und den bedeutendsten Mitteln den so ausserordentlich rasch wachsenden Bedürfnissen bankmässiger Creditgewährung genügen könne. Andererseits kann natürlich von einer vollständig freien Concurrenz in Bezug auf die Errichtung von Zettelbanken auch nicht die Rede sein, nicht sowohl weil, als obgleich eine Bank existirt, welche die Aufgabe hat, für einen disponibeln Vorrath an edlen Metallen zu sorgen und gefährlicher Ueberspeculation entgegen zu wirken. Denn sie würde, wie wir gesehen, weder die Mittel, noch die Macht zur Erfüllung dieser Aufgabe haben, wenn ihre Noten aus dem Verkehr verdrängt und ein von ihr beabsichtigter Druck auf den Capitalmarkt durch andere Banken vereitelt werden könnte. Legt man aber einer solchen Bank sogar Opfer für das Recht der Notenausgabe auf, so müssen noch um so mehr für andere Anstalten Beschränkungen, oder noch grössere Lasten, bestehen.

Bekanntlich hat nun auch die Regierung einen Mittelweg eingeschlagen, und es sind über die Errichtung von Zettelbanken

innerhalb des preussischen Staats im Jahre 1848 Normativbedingungen veröffentlicht worden, von denen man bis jetzt noch nicht abgewichen ist. Nach denselben soll, um nur die wichtigsten Punkte hervorzuheben, die Genehmigung zur Errichtung von Zettelbanken gegeben werden, deren Notenausgabe aber zusammen 7 Millionen Thlr. nicht übersteigen darf, und die in den verschiedenen Provinzen dem Bedürfniss gemäss zu vertheilen sind. Neuerdings, in den Kammerverhandlungen vom 21. April 1856, hat der Handelsminister eine Zettelbank für jede Provinz zugesagt. Das Stammcapital derselben darf für jede 1 Million Thlr. nicht überschreiten, und ihre Geschäfte sind hauptsächlich beschränkt auf das Diskontiren von Platzwechseln mit 3 sicheren Unterschriften und von einer Verfallzeit von nicht über 3 Monaten, auf die Gewährung von Lombarddarleihen gegen Verpfändung von Staats- und Communalpapieren, Actien und geeigneten Waaren, ebenfalls nur für einen 3 Monate nicht übersteigenden Zeitraum, auf die Besorgung von Incassogeschäften und endlich die Annahme unverzinslicher Depositen. Die ausgegebenen Noten müssen zu $1/3$ in baar, zu $2/3$ in diskontirten Wechseln gedeckt sein. Die älteren Privatbanken sind noch nicht diesen Vorschriften gemäss eingerichtet, also namentlich nicht die ritterschaftliche Bank zu Stettin; schon mehr genügt denselben die städtische Bank zu Breslau, und vollständig unseres Wissens der Berliner Kassenverein, die Privatbanken zu Köln, Königsberg und Magdeburg. Jede von diesen hat das Recht zur Ausgabe von einer Million Thlr. Banknoten.

Wenn man von der gewiss unzweifelhaften Ansicht ausgeht, dass, sowie das Recht zur Notenausgabe nicht Jedem bewilligt werden kann, der daraus erwachsende Vortheil nicht Einzelnen, sondern dem Ganzen zu Gute kommen sollte, so wird man die diesen Instituten gegebene Erlaubniss zur Notenausgabe als eine Prämie ansehen müssen, welche denselben bewilligt ist, weil sie dem Verkehr wesentliche, mit geringeren Kosten nicht zu erreichende Dienste leisten. Ein direkter Gewinn, wie bei der preussischen Bank, erwächst aus denselben der Staatskasse nicht und würde auch bei ihrer gegenwärtigen Rentabilität schwerlich zu einem irgend erheblichen Betrage zu stipuliren

sein. Der Vortheil aber, welcher für Handel und Gewerbe aus diesen Anstalten entspringt, wäre unseres Erachtens auf wohlfeilere, nicht minder sichere und doch wirksamere Weise zu erreichen gewesen. Er besteht in den Summen, welche dieselben durch Diskontirung von Wechseln und Lombarddarlehen dem Verkehr zuführen, und diese scheinen uns verhältnissmässig zu unbedeutend, als dass sie diese Begünstigung rechtfertigten. Die Kölner Privatbank z. B. wird schwerlich viel mehr als $1^2/_3$ Mill. Thlr. für den Diskonto- und Lombardverkehr disponibel haben, weil unverzinsliche Deposita ihr kaum in beträchtlicher Menge zugehen dürften. Aber allein der in derselben Stadt bestehende Schaafhausen'sche Bankverein besass Ende 1854 für 2,932,877 Thlr. Wechsel und Kassenvorräthe [1]), 517,238 Thlr. Lombardforderungen und 4,775,507 Thlr. Contocorrent-Forderungen; Ende 1855 führte die Bilanz 2,268,143, 132,980 und 4,295,063 Thlr. in den entsprechenden Posten auf. Ziehen wir ferner die Capitalien in Betracht, welche die bedeutenden und zahlreichen Banquiers der Stadt in dieser Weise anlegen, sowie den Geschäftsverkekr des dortigen Comptoirs der preussischen Bank, so verschwindet die Bedeutung der neu gegründeten Anstalt, die für eine ganze Provinz genügen soll, gar sehr. Eine ganz ausnahmsweise günstige Stellung für Ausdehnung der Geschäfte durch Zufluss unverzinslicher Deposita hat der Berliner Kassenverein, und doch ist auch er, was die Grösse des Portefeuilles angeht, übertroffen durch die viel jüngere, keine Noten ausgebende Diskontogesellschaft.

Diese Erwägungen erhalten aber noch mehr Gewicht, wenn man bedenkt, wie wenigen Städten und industriellen Bezirken die Wohlthat einer derartigen Bank zukommen kann, während doch allen Anzeichen nach das Bedürfniss nach bankmässiger Creditgewährung im raschesten Wachsen begriffen ist und wahrscheinlich noch lange nicht sein Ende erreicht hat. Noch vor wenigen Jahren hatte die preussische Bank oft Mühe, ihre Fonds in guten Wechseln anzulegen, und ein Portefeuille von 15—20 Mill. Thlrn. wurde für ein starkes gehalten, während im vorigen

1) Diese beiden Posten sind in der veröffentlichten Bilanz nicht getrennt.

Jahre dasselbe oft hinter einem Betrage von 50 Millionen Thlrn. nicht weit zurückgeblieben ist, obgleich ausserdem so manche andere Creditanstalten errichtet sind, und dabei doch noch Klagen über nicht hinlängliche Creditgewährung verlauten. Offenbar hat ein grosser Theil unserer Handel- und Gewerbtreibenden jetzt erst die Vortheile kennen gelernt, welche aus dem Gebrauch des Wechsels als Mittel Credit zu erhalten entspringen können, und so erklärt sich diess Verlangen nach Bankanstalten, das in so manchen Gegenden sich kund giebt und mit der Zeit gewiss nur an Lebhaftigkeit zunehmen wird. Es möchte schwer sein, demselben auf die Dauer zu widerstehen, undankbar aber unserer Ansicht nach, dasselbe überall durch Bewilligung einer Zettelbank mit einer Million Thlr. Notenausgabe zu befriedigen.

Die Ursache, wesshalb das verliehene Privilegium so geringe Resultate bringt, liegt ohne Zweifel in dem Verbot einer Annahme verzinslicher Deposita. Gerade dieser Geschäftszweig ist es, welcher den kleineren Banken Schottlands und grossentheils auch Englands und Amerikas den bedeutensten Theil ihres Fonds zuführt, und durch welchen sie nicht nur ihre einträglichste, sondern auch ihre volkswirthschaftlich vortheilhafteste Function erfüllen. Dafür halten wir nämlich das Geschäft der Banken, durch das Erbieten eines mässigen Zinsfusses und einer sichern Anlage auf kürzere Zeit unbenutzte Capitalien anzuziehen und durch die Gelegenheit zur verzinslichen Anlage jeder ersparten Summe, die ja in Sparkassen nur zu sehr geringen Beträgen Platz findet, die Sparsamkeit zu fördern. Wie die schottischen Banken in dieser Beziehung recht eigentlich Sparkassen im grössten Maassstabe sind, ist bekannt, und über den vortheilhaften Einfluss, den dieselben dadurch auf Fleiss, Sparsamkeit und Mässigkeit der mittleren und selbst der niederen Classen haben, ist nur eine Stimme [1]. Aber auch in London dehnt sich gerade in dieser Beziehung die Wirksamkeit der Banken sehr rasch aus. Während früher bekanntlich die Londoner

---

1) Vergl. darüber u. A. die Aussagen verschiedener Zeugen vor den parlamentarischen Committees, welche Gilbart, *a practical treatise on banking* II. S. 575. 6. *ant.* London 1856 zusammengestellt hat.

Banquiers in der Regel keine Zinsen für Deposita gaben, hat die erste *jointstockbank*, die London- und Westminsterbank, auch zuerst mit der Verzinsung kleinerer Deposita von 10 *l.* aufwärts begonnen [1]) und durch diese wohlthätige Einrichtung die Menge der ihr anvertrauten Gelder so erhöht, dass dieselbe im verflossenen Jahr die Summe der in Händen der Bank von England befindlichen Deposita überstieg. Alle neueren *jointstockbanks* sind ihr darin längst nachgefolgt und wetteifern, welche dem Publikum grössere Bequemlichkeit und Vortheile in Bezug auf Führung der Rechnungen und Verzinsung der deponirten Summen bieten kann. Natürlich erwächst aus dieser bedeutenden Vermehrung ihres Capitals auch hauptsächlich die Möglichkeit einer vermehrten Creditgewährung an die Gewerbtreibenden. Speciell bei den schottischen Banken werden die Mittel, welche ihnen und unmittelbar also den Creditsuchenden durch Deposita zufliessen, gegenwärtig auf ungefähr das zwölffache ihrer erlaubten Notencirculation, das 3½fache ihres eingezahlten Capitals geschätzt [2]). Ungefähr dasselbe Verhältniss der Deposita zum Notenumlauf, das 10—12fache, zeigen die von Zeit zu Zeit veröffentlichten Ausweise der New-Yorker Banken, bei denen freilich, ebenso wie bei den Londonern, die günstigen Verhältnisse einer grossen Stadt in Betracht zu ziehen sind. Bei den letzteren, die keine Noten ausgeben, betrugen am Schlusse des ersten Halbjahres 1856 die Depositen gerade das 10fache des eingezahlten Capitals.

Dass nun auch bei uns eine ähnliche Wirksamkeit gut geleiteter Banken offen stände, davon scheinen die beträchtlichen Depositen Zeugniss zu sein, welche z. B. den beiden preussischen Banken zufliessen, denen die Verzinsung derselben gestattet ist, nämlich der ritterschaftlichen Bank zu Stettin und dem Schaafhausen'schen Bankverein [3]); dafür spricht ferner der Umstand,

---

1) S. Gilbart a. a. O. S. 411 und 412.

2) Der Economist N. 593 (6. Jan. 1855) taxirt die Summe der Depositen gegenwärtig auf etwa 40 Mill. *l.*, vielleicht ein Unbedeutendes weniger, das Stammcapital der schottischen Banken beträgt nach Gilbart a. a. O. S. 538 11,701,997 *l.*, die ihnen erlaubte Notencirculation 3,087,209.

3) Der Schaafhausen'sche Bankverein hatte am 31. Dec. 1855 3,522,411 Thlr.

dass, so viel uns bekannt, fast allenthalben, wo Sparkassen existiren, sie sich der grösseren Einlagen nur schwer erwehren können und desshalb sich genöthigt sehen, die Summen, welche sie annehmen wollen, sehr zu beschränken. Fehlt es aber an dergleichen Anlagegelegenheit für auf kürzere Zeit disponible Gelder, so drängt man sie zur Anlage in Börsenpapieren, bei denen nicht gerade immer die Wahl zweckmässig getroffen, vielmehr die Sucht zu speculiren in bedenklicher Weise angereizt wird.

So viel wird ja auch Jeder zugeben, dass die preussische Bank unmöglich der Sammelpunkt aller auf kürzere Zeit unbenutzten Capitalien sein kann. Ihr strömen ohnehin die gerichtlichen und pupillarischen Deposita in solcher Menge zu, dass sie ihr oft zur Last sind. Sie ist ferner beständig im Besitz beträchtlicher von der Staatsregierung, sowie von grösseren Banquiers und Kaufleuten bei ihr niedergelegter unverzinslicher Summen, und es liegt daher in der Natur der Dinge, dass sie sich um kleinere Deposita oder die Führung von laufenden Rechnungen für Gewerbtreibende nicht eben sehr bemühen wird. Aus diesen Gründen nehmen Banken von ähnlicher Stellung in andern Staaten gar keine verzinsliche Deposita an, und desshalb können wir auch unmöglich glauben, dass in diesem Geschäftszweige zu Gunsten der preussischen Bank eine Beschränkung der Privatbanken nöthig sei.

Aber auch Banquiers können in dieser Beziehung öffentliche Banken keineswegs ganz ersetzen. Die letzteren werden immer in Folge der Oeffentlichkeit ihrer Abrechnungen, welche je nach der Grösse ihres Capitals und der Art der Anlegung einen Schluss auf ihre Sicherheit erlaubt, die Capitalien mehr anziehen, als einzelne Personen, über deren Verhältnisse man nur nach trügerischen äusseren Kennzeichen urtheilen kann. Gewiss haben auch öffentliche Banken das Urtheil des Publikums zu täuschen gewusst; aber man wird zugeben müssen, dass das bei Weitem grössere Maass von Sicherheit auf Seiten von

---

Schulden an Creditoren in laufender Rechnung und für 756,673 Thlr. Depositen, die ritterschaftliche Bank zu Stettin nach Hübner's Jahrbuch für 1856 Ende 185 für 3,776,015 Thlr. Depositen und 972,317 Thlr. Giro- und Contocurrent-Schulden.

Instituten zu suchen ist, bei denen man, in Deutschland wenigstens, der wirklichen Einzahlung eines genügenden Stammcapitals sicher ist, denen nur sichere bankmässige Geschäfte gestattet sind, und über deren Verwaltung eine Controlle des Staats und des Publikums stattfindet, welche es unmöglich machen würde, grössere Verluste längere Zeit zu verheimlichen. Selbst in England, wo diese Controlle nur in sehr ungenügendem Grade besteht, war doch über die Lage der *Royal British Bank,* deren Fallissement so grosses Aufsehen erregt hat, soviel ins Publikum gedrungen, dass sie die einzige Londoner Bank war, deren Deposita in dem Jahr von Ende Juni 1855 — 1856 abgenommen hatten. Alle andere hatten sich einer sehr raschen Zunahme der deponirten Summen zu erfreuen, und überhaupt machten die *jointstockbanks* in dieser Beziehung den Privatbanquiers in letzter Zeit so starke Concurrenz, dass im Sommer 1855 nach dem Bericht des Economist N. 623 alles Ernstes diskutirt werden konnte, ob nicht auch Seitens der Privatbanquiers eine periodische Veröffentlichung ihres Geschäftsstandes gerathen sei.

Gerade die Macht der Concurrenz wird aber wohl auch als Ursache der Beschränkung, von der wir hier handeln, angegeben, und nicht ganz mit Unrecht erinnert, dass Zettelbanken gegenüber die nicht mit einem so werthvollen Rechte begünstigten Banquiers einen Anspruch auf Schutz in diesem Geschäftszweige hätten.

Es fragt sich nun zunächst, ob Banken, welche die besprochene volkswirthschaftliche Funktion ausüben, gerade nothwendig Zettelbanken sein müssten. Es möchte die Annahme von Depositen, die Führung von laufenden Rechnungen und die Verwendung der so erhaltenen Gelder im Bankgeschäft, wenn sie in einiger Ausdehnung betrieben wird, leicht ein ebenso vortheilhaftes Geschäft sein, wie die Ausgabe einer Million Thlr. Banknoten, von denen mindestens 1/3 baar gedeckt sein muss. Sehen wir doch nicht nur allenthalben in England und Schottland, sondern auch einige Institute in Deutschland, welche keine Noten ausgeben, selbst in Concurrenz mit Zettelbanken gute Geschäfte machen. Will man freilich dieselben auf die bei uns gewöhnlich den Zettelbanken mit Recht ausschliesslich zugewiesenen

Geschäfte beschränken, so herrschen allerdings über ihre Rentabilität sehr ungünstige Meinungen vor, welche, mögen sie nun berechtigt sein oder nicht, von einer Errichtung derselben abschrecken werden. Durch eine gefahrlose Ausdehnung ihres Geschäftskreises scheint uns aber wohl möglich, sie auch für die Aktionäre hinlänglich anziehend zu machen.

Wir denken dabei zunächst an die in Frankreich seit 1848 entstandenen Diskontocomptoire, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, dass sie ganz vorzugsweise Papiere mit 2 Unterschriften diskontiren und nöthigenfalls, wenn ihre Mittel nicht ausreichen, bei der Bank von Frankreich weiter diskontiren. Sie haben so einen ganz besonderen höchst wichtigen Wirkungskreis neben der Bank von Frankreich und geben durchaus genügende Resultate, sowohl was ihre Rentabilitat, als was die Sicherheit ihres Geschäfts angeht. Das Capital des *comptoir national d'escompte* wurde verzinst im Jahre 1853/54 mit 7,2 %, 1854/55 mit $8^2/_5$ %, und zieht man die zum Reservefond gelegten Summen mit in Betracht, so berechnet sich eine Verzinsung für das erste Jahr von 9,65 %, für das zweite von 9,86 %. Der Verlust in dem letzteren an nicht bezahlten Wechseln *(effets en souffrance)* betrug 40,495 Frcs. 95 Cts. auf 656,326,348 Frcs. 55 Cts., die im Ganzen während des Jahrs an fälligen Wechseln einzuziehen waren. Von diesen nicht bezahlten Wechseln wird aber jedenfalls ein Theil noch später eingezogen werden können; in dem angegebenen Jahre ist sogar eine Summe von 65,669 Frcs. 93 Cts. aus zweifelhaften Forderungen früherer Jahre eingegangen, also 25,173 Frcs. 98 Cts. mehr gerettet als verloren worden. Die Geschäfte dieses Instituts sind in beständiger Ausdehnung begriffen. Bei einem Stammkapital von 20 Mill. Frcs. belief sich das Portefeuille am Schluss des erwähnten Geschäftsjahrs, den 30. Juni 1855, auf 46,267,283 Frcs. 49 Cts., und dazu muss man, um den gesammten Umfang der Geschäfte zu übersehen, noch für 22,867,023 Frcs. 91 Cts. Wechsel nehmen, welche zum grössten Theil weiter diskontirt, oder auch schon verfallen, aber noch nicht eingezogen waren [1]). Die Möglichkeit, die diskontirten Wechsel bei der Bank von Frankreich weiter zu begeben,

---

1) *Annuaire de l'économie politique et de statistique.* 1856. p. 246 u. ff.

setzt die Comptoire erst in den Stand, eine so grosse Wirksamkeit zu üben. Es fällt ihnen so die Vermittlung zu zwischen den Gewerbtreibenden und der Bank, welche bei ihrer grösseren Bedeutung für das Geldwesen des ganzen Landes das Risiko nicht übernehmen darf, welches für die Diskontocomptoire unbedenklich ist [1].

Derselbe Wirkungskreis wird an an andern Orten vielleicht noch glücklicher durch Anstalten erfüllt, die auf der fruchtbaren und beachtenswerthen Idee einer Vereinigung nicht der Kapitalisten, welche Credit gewähren, sondern der Gewerbtreibenden beruhen, welche Credit in Form von Wechseldiskontirungen in Anspruch nehmen wollen. Die älteste dieser Gesellschaften ist unseres Wissens die *union de crédit* zu Brüssel, errichtet am 26. Mai 1848, welcher mit wesentlichen Modificationen in der Organisation die Berliner Diskontogesellschaft und der niederösterreichische Escompteverein gefolgt sind. Bei dem letzteren ist bekanntlich auf sehr passende Weise eine Aktiengesellschaft von Kapital liefernden Aktionären verbunden mit der auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaft derjenigen Betheiligten, welche Credit begehren und nur 5 % der in Anspruch genommenen Creditgewährung baar einzahlen. Dadurch wird der letzteren Gesellschaft ein grösseres Kapital zugeführt, ohne dass die nützliche Idee der Gegenseitigkeit aufgegeben würde. Alle diese Institute, auf deren innere Einrichtung wir hier natürlich nicht näher eingehen können, zeigen unzweifelhafte Kennzeichen eines entschiedenen Emporblühens, die Summe ihrer Diskontirungen nimmt aufs Rascheste zu, und die eingeschossenen Kapitalien werfen dabei eine höchst genügende Rente ab [2]. Auch die

1) S. das Weitere bei Eugène de Forçade a. a. O. im Pr. H.A. Nr. 43 ff.

2) Die *Union de crédit* bestand 1849 aus 450 Mitgliedern und diskontirte für 9,310,306 Frcs. 20 Cts., 1855 aus 1177 und diskontirte für 33,261,861 Frcs. Die Gesellschafter erhielten 1854 eine Dividende von 12 und 1855 von 13 Frcs. für jede eingezahlte 100 Frcs.

Die Diskontogesellschaft zählte den 30. Sept. 1852 1008 Mitglieder, deren Geschäftsantheile 2,897,500 Thlr. betrugen, den 30. Sept. 1856 1938 Mitglieder mit Geschäftsantheilen von 9,586,000 Thlr. Durch die kürzlich beschlossene grosse Vermehrung ihres Kapitals und die Ausdehnung ihrer Ge-

Annahme von verzinslichen Depositen wird von ihnen mit Erfolg zur Ausdehnung ihrer Geschäfte benutzt. Nach den letzten Daten, welche dem Verfasser in Hübner's Jahrbuch für 1856 über die beiden deutschen Gesellschaften augenblicklich zu Gebote stehen, besass Ende 1854 die Diskontogesellschaft 951,000 Thlr. Contocurrentschulden und 775,000 Thlr. Depositen, hatte also ihr Kapital dadurch nahezu verdreifacht. Die niederösterreichische Escomptegesellschaft, die damals erst $^{5}/_{4}$ Jahre bestand, führt unter beiden Titeln eine Summe von 1,204,000 Thlr. auf. Welche Aufmerksamkeit dieselbe diesem Geschäftszweig jetzt schenkt, zeigt die wiederholte Veröffentlichung der günstigen Bedingungen, unter denen sie Deposita annimmt, in nord- und mitteldeutschen Blättern.

Durch solche Creditanstalten könnten unseres Erachtens alle Aufgaben der Banken viel vollständiger erfüllt werden, als durch Zettelbanken nach den Normativbedingungen. Ihre Errichtung aber müsste gefördert werden dadurch, dass die preussische Bank zu ihnen in ein ähnliches Verhältniss träte, wie die Bank von Frankreich zu den Diskontocomptoiren, die *banque nationale* zur *union de crédit,* die österreichische Nationalbank zur niederösterreichischen Escomptegesellschaft steht. Es liegt auf der Hand, ein wie grosser Vortheil aus einer solchen Begünstigung derartiger Gesellschaften erwächst, und es ist wohl erklärlich, wenn, wie Zeitungen berichten, bloss an der Verweigerung einer ähnlichen Unterstützung ihre Bildung in Prag und Antwerpen gescheitert ist. Wir wissen wohl, dass die preussische Bank in viel liberalerer Weise, als irgend eine andere grosse Bank von dem Erforderniss der 3 Unterschriften bei sonst guten Wechseln abweicht, und insofern das Bedürfniss solcher Anstalten nicht ganz so dringend ist als anderswo. Da aber doch einmal Diskontoinstitute ausser der preussischen Bank auf die Dauer unvermeidlich sein möchten, so wüssten wir keine andere Einrichtung, welche den Privatinteressen der Bank weniger schädlich wäre, und die Eigenschaft hätte, ihr nicht nur keine gefährlichen Concurrenz in Bezug auf Notenemission zu machen, sondern sogar

schäfte auf Betheiligung an industriellen Unternehmungen hat sich ihr Charakter leider sehr wesentlich geändert.

ihren Einfluss auf den Kapitalmarkt aufs Entschiedenste zu verstärken.

Sollten wir uns aber in Bezug auf die Möglichkeit der Errichtung solcher Anstalten irren, so würden wir jedenfalls der Ansicht sein, dass man den bestehenden Privatbanken die Annahme verzinslicher Depositen erlaube, dafür aber ihre Notenemission möglichst beschränke [1]. Das letztere würde wohl in einem beträchtlichen Grade möglich sein, so dass 7—8 Mill. Thlr. dann jedenfalls eine hinreichende Prämie darböten, um 15—20 solcher Banken ins Leben zu rufen. Kommt doch bei den englischen Landbanken durchschnittlich keine grössere Notenemission als 34,200 *l.*, bei den *jointstockbanks* allein 51,000 *l.* auf jede einzelne Bank. Dem so überwiegenden Vortheil solcher Anstalten für Kapitalansammlung und Förderung von Handel und Gewerbe gegenüber könnte, so scheint es uns, die Rücksicht auf Privatbanquiers, denen ja noch ein sehr weites Gebiet mehr persönlicher Thätigkeit offen bleibt, ganz unmöglich in Betracht kommen, und auch die Gefahren derselben, obwohl sie grösser sind als die von Diskontogesellschaften, sind bei so mässiger Notenemission und bei bankmässiger Anlage der Fonds schwerlich ein hinlänglicher Grund gegen ihre Errichtung.

Viel grössere Schwierigkeiten, als die Einrichtung des Bankwesens im Inlande, bietet die Circulation fremder Banknoten und Kassenanweisungen.

Einerseits glauben wir nachgewiesen zu haben, dass ein vollständig freier Umlauf derselben mit den grössten Gefahren verknüpft ist, namentlich eine schützende Wirksamkeit der preussischen Bank auf's Aeusserste gefährden muss. Bei der Leichtigkeit, mit welcher in angrenzenden Staaten Concessionen für Zettelbanken erlangt worden sind und, so lange ihre Errichtung vortheilhaft ist, aller Wahrscheinlichkeit nach auch ferner erlangt werden, bei dem Mangel eines lokalen Charakters dieser Banken in Bezug auf Notenumlauf und Creditgewährung unterscheidet sich diese Bewilligung für manche Landestheile sehr wenig von

---

1) Die Concession der nach den Normativbedingungen gegründeten lautet nur auf 10 Jahre.

der Gestattung einer freien Concurrenz in der Zettelausgabe. Dazu kommen aber noch so viele andere bisher nicht erwähnte Uebelstände, die aus diesem Mangel eines lokalen Umlaufs hervorgehen, von denen das Bankwesen Englands, Schottlands und Neuenglands frei geblieben ist. In diesen Ländern hat man mit Recht die möglichst grosse Erleichterung der Realisation und des Rückströmens der Banknoten, die ohnehin mit geringen Ausnahmen nur eine lokale Circulation haben, angestrebt, einmal um der Möglichkeit einer Ueberausgabe der Banknoten über das Bedürfniss hinaus, welche die oben besprochene Wirkung auf die Preise haben könnte, vorzubeugen, dann aber um die Unbequemlichkeiten zu vermeiden, welche im Verkehr durch ein Zahlungsmittel entstehen, das, entfernt vom Einlösungsorte, nur mit bald grösserem, bald geringerem Verlust anzubringen ist. Ich erinnere nur an die Suffolkbank in Boston, an die Sitte der schottischen und englischen Banken, die Noten fremder Banken jederzeit anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern gegenseitig umzutauschen. In Deutschland dagegen bildet die Befürchtung eines Rückströmens der Noten zur Realisation, wenn dieselben in weiter Ferne circuliren, kaum eine Schranke für ihre Ausgabe, und es ist sehr wohl möglich, dass, wie man sich erzählt, manche Regierungen und Banken es für ein gutes Geschäft ansehen konnten, ihre Kassenanweisungen und Noten in entfernteren Gegenden selbst mit einem erheblicheren Verlust in Cours zu setzen; denn die zinsfreie Benutzung des entsprechenden Werthes überstieg natürlich diesen Verlust bei Weitem. Ehe es z. B. am Rheine einträglich würde, Dessauer, Geraer, Thüringische und ähnliche Banknoten zu sammeln, an den betreffenden Bankkassen zu präsentiren und die entsprechende Geldsumme sich kommen zu lassen, müssten diese Noten schon ganz ausserordentlich im Course sinken. Es kommt nämlich dazu, dass manche der neu gegründeten Banken an so unbedeutenden Orten sind, dass im commerciellen Verkehr schwerlich jemals Rimessen gebraucht werden, und wenn nicht die Gründe, welche zur Wahl dieser Orte führten, hinlänglich bekannt wären, sollte man glauben, sie seien ausgesucht, um gegen ein Rückströmen der Noten möglichst gesichert zu sein. Daher ist denn auch die

Einlösbarkeit dieser Banknoten von so geringer Bedeutung, dass man an den deutschen Börsen gar kein Gewicht auf dieselbe legt, sondern nach Ausscheidung weniger bekannter Sorten Papiergeld alle übrigen, einlösliche und uneinlösliche, unter dem Titel „Diverse“ zusammenfasst. Ihr Cours wird da in der Regel auf einen mässigen Diskonto festgesetzt, und ebenso nehmen in den meisten Gegenden des übrigen Deutschlands die wirthschaftlich mächtigeren Volksklassen die unbekannten Sorten in der Regel nur mit einem kleinen Werthabzug an, weil sie fühlen, dass ein Zahlungsversprechen, welches an einem weit entfernten unbekannten Orte fällig ist, nicht gleichen Werth mit dem baaren Gelde hat. Den abhängigeren, wirthschaftlich schwächeren, Volksklassen werden dieselben meistens zum Nominalwerthe aufgedrungen, und es ergiebt sich für dieselben beim Wiederausgeben dann gewöhnlich ein unangenehmer und lästiger Verlust. Endlich müssen wir zur vollständigen Würdigung der ungehinderten Papiergeldcirculation über ganz Deutschland noch darauf aufmerksam machen, dass durch dieselbe der Fälschung Thor und Thür geöffnet ist. Es sollen sich bei der Einziehung der verschiedenen Ein- und Fünf-Thalerscheine manche falsche unter denselben gefunden haben; aber da gegenwärtig oft Jahre lang Papiergeld in Händen circulirt, die zu einer Prüfung seiner Echtheit auch nicht im Entferntesten im Stande sind, so kann man sich nur über die Schranken wundern, in denen sich dieses Verbrechen bisher gehalten hat.

Auf der andern Seite ist gewiss in Erwägung zu ziehen, dass ein allgemeines Verbot fremden Papiergelds auch allgemeine Gegenmaassregeln nach sich ziehen würde, und dass, so wünschenswerth auch eine nur lokale Circulation der meisten deutschen Banknoten und Kassenanweisungen wäre, doch in Deutschland ein papiernes Zahlungsmittel nicht gut entbehrt werden kann, das allgemeinen Cours über die Grenzen eines Staats hinaus hat. Aus diesem letzteren Grunde haben, wie man vernimmt, die um ihr Gutachten befragten preussischen Handelskammern sich gegen eine Ausdehnung des ergangenen Verbots auf Appoints über 10 Thlr. erklärt, nachdem sie in ihren im Handelsarchiv veröffentlichten Jahresberichten ganz überwiegend über die günstige

Wirkung des erlassenen Gesetzes berichtet hatten, welches freilich zu Vermeidung der besprochenen Nachtheile und Gefahren durchaus ungenügend ist.

Ein gewöhnlicher Vorschlag zur Abhülfe der aus gegenseitigen Verboten sich ergebenden Missstände ist der eines Vertrags zwischen den Regierungen, nach welchem jede derselben Garantieen gegen einen Missbrauch der Noten- und Papiergeldausgabe geben und dann die frühere ungehinderte Circulation eintreten solle. Gegen die besprochenen Gefahren aber, also namentlich gegen die Vermehrung des Notenumlaufs und Vergrösserung der Creditgewährung in Zeiten der Ueberspeculation, gegen die Nothwendigkeit eines heftigen und plötzlichen Druckes auf den Capitalmarkt bei der geringsten Geldausfuhr und die sich daran knüpfenden vielfachen und grossen Uebelstände und Gefahren lassen sich gesetzliche Garantieen nicht vereinbaren. Wir haben uns wenigstens zu zeigen bemüht, dass weder eine Deckung in Wechseln, noch in sonstigen Werthpapieren, noch ein vorgeschriebenes Verhältniss des Baarvorraths denselben vorbeugen würde. Soll aber blos die Menge der auszugebenden Noten und des Papiergelds für jeden Staat auf eine bestimmte Summe für den Kopf der Bevölkerung beschränkt werden, so wird eine Vereinbarung über dies Maass schwerlich zu erreichen, und wenn sie zu Stande käme, von durchaus keinem Nutzen sein. Es fehlt an jedem Anhaltspunkte über das wünschenswerthe Quantum, und wenn das Königreich Sachsen 8,7 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben hat, so wird man ihm unmöglich beweisen können, dass diess für seine Verhältnisse zu viel sei, und doch würde das Uebel verschlimmert werden, wenn in allen Staaten eine verhältnissmässig ebenso grosse Summe in Umlauf gesetzt würde. Dazu kommt aber, dass manche Staaten schon eine ganz unbegrenzte Notenausgabe erlaubt haben (z. B. Preussen und Reuss j. L.), und sich so leicht nicht veranlasst sehen dürften, diese Erlaubniss zurückzunehmen.

Das Bedürfniss des Verkehrs kann aber einen derartigen Vertrag von solcher Ausdehnung und Allgemeinheit auch, mit Ausnahme weniger Gegenden Deutschlands (Thüringen z. B.), nicht nothwendig machen. Auf solche Lokalitäten beschränkt

würde jedoch selbst eine vollständige Freiheit keine allgemein nachtheiligen Wirkungen haben können. Für das übrige Deutschland würde allen vernünftigen Anforderungen Genüge geleistet, wenn neben den jetzt schon in Deutschland allgemein circulirenden Silbermünzen, denen hoffentlich eine allgemeine goldene Handelsmünze bald zur Seite tritt, einige wenige bekannte Sorten Papiergeld in grösseren Appoints von etwa 10 Thlrn. an allenthalben genommen würden. Findet es doch Niemand in England unerträglich, dass die Circulation der schottischen Banknoten dort verboten ist, und dass die niedrigste Banknote, welche in allen 3 Königreichen Kurs hat, auf 5 *l.* lautet. Dabei kommt für Deutschland in Betracht, dass die Hauptbanken grösserer Staaten und bedeutender Handelsstädte am Ersten sich bewogen und befähigt fühlen werden, eine vorsichtige Politik zu befolgen, in der Weise, wie wir sie in Bezug auf die englische und preussische Bank besprochen haben. In Allem, was z. B. von der Frankfurter, von der Leipziger Bank bekannt geworden ist, zeigt sich offenbar ein ähnliches Streben. Solche Banken werden auch am leichtesten im Stande sein, in den entfernteren Hauptorten des Verkehrs, in denen ihre Banknoten vorkommen, Einlösungskassen zu errichten, oder statt dessen unter sich eine gegenseitige Annahme an Zahlungsstatt und einen Austausch der Noten nach Art der schottischen und englischen Banken einzurichten. Wenn nun eine lokale Beschränkung der übrigen Cassenanweisungen und Noten durch freien, allmälig sich kund gebenden, Entschluss der Privaten und besonders der Gewerbtreibenden erreicht werden könnte, so wäre das gewiss am wünschenswerthesten. Man kann es auch wohl nicht für ganz unmöglich halten, dass sich ein solches Verhältniss von selbst noch allmälig gestalte; denn es scheint, als ob an manchen Orten die wachsende Mannigfaltigkeit der circulirenden Zettel und die daraus entstehenden Unbequemlichkeiten den Gedanken an Selbsthülfe im Publikum geweckt hätten. Sollte das aber, wie es leider viel wahrscheinlicher, nicht der Fall sein, so wäre vielleicht unter den bedeutenderen Staaten eine Einigung dahin zu erzielen, dass die Noten einiger in denselben gelegenen grösseren Banken gegenseitig zugelassen würden, im Uebri-

gen aber es jedem Staate unbenommen bliebe, nach eigenem Ermessen im ganzen Lande oder einzelnen Theilen mit Verboten vorzugehen. Wenn z. B. eine derartige Convention für das Gebiet des 14-Thalerfusses, welches hier zunächst nur in Betracht kommt, zwischen Preussen, Sachsen und Hannover für die Noten der preussischen, leipziger und hannoverschen Bank abgeschlossen wäre, so würde das eigene Interesse die kleinen Staaten sehr bald dazu führen, diesen Noten ebenfalls unter allen Umständen Zutritt zu gestatten, und man könnte dann preussischerseits ohne Bedenken das bestehende Verbot von 10 Thalern bis auf etwa 50 Thalern ausdehnen. Es kann nicht unsere Absicht sein, die Eventualitäten eines solchen Vertrags hier zu besprechen. Vielleicht mag die Hinzuziehung noch einer oder der andern Bank und Regierung unumgänglich, besonders die der grösseren süddeutschen Staaten rathsam sein; aller Wahrscheinlichkeit nach aber könnten so ohne erheblichen Nachtheil für den gesammten Verkehr die Kassenanweisungen und Noten kleinerer Länder und Banken auf einen lokalen Umlauf beschränkt werden, den sie ihrer Natur nach haben sollen, und in dem sie ohne Zweifel sehr nützlich sein können. Und auch für die mit mehr Vorsicht ausgegebenen Kassenanweisungen der grösseren Staaten würde es gewiss vorzuziehen sein, wenn dieselben so wenig als möglich ausserhalb der Landesgrenzen, in welchen die Annahme an den Staatskassen ihnen Werth giebt, umliefen. Ihre Einlösbarkeit könnte, wenn sie in grösserem Maasse in Anspruch genommen würde, doch nicht aufrecht erhalten werden und desshalb unter den gegenwärtigen Verhältnissen leicht einmal gefährdet sein. Eine fortwährende Rücksendung derselben durch gegenseitigen Austausch, wie sie für die Noten grösserer Banken so leicht möglich und in so hohem Grade wünschenswerth wäre, würde mit den grössten Schwierigkeiten verbunden sein, da sich die Regierungen selbst derselben schwerlich unterziehen möchten; an eine Errichtung von Einlösungskassen ausserhalb des Landes ist für dieselben gar nicht zu denken.

Wir geben indess gerne zu, dass über das Maass, in welchem ein lokal beschränkter Umlauf der Kassenanweisungen und der meisten Banknoten zu erreichen, über die Mittel, welche

dazu anzuwenden, und über die Art, in der ein beständiges Rückströmen auch der allgemein circulirenden einzurichten sei, verschiedene Meinungen existiren können. Uns kam es hier nur darauf an, vor Allem die Nothwendigkeit, und nur ganz im Allgemeinen auch die Möglichkeit der besprochenen Beschränkung darzuthun. Kleine Unbequemlichkeiten im Verkehr werden in keiner Weise zu vermeiden sein. Sie können aber nicht in Betracht kommen, wenn es sich darum handelt, den gesammten Verkehr des Landes vor den grossen Nachtheilen häufiger Geldkrisen, wie sie andere Länder kennen gelernt haben, so viel als möglich zu schützen und die Widerstandsfähigkeit der deutschen Staaten und namentlich des preussischen in politischen Stürmen vor der Gefahr einer Schwächung durch Störungen des Geldwesens zu bewahren.
